



Sicherheitsdatenblatt

Copyright, 2026, 3M Company Alle Rechte vorbehalten. Das Kopieren und / oder Herunterladen dieser Informationen zum Zweck der ordnungsgemäßen Verwendung von 3M-Produkten ist gestattet, sofern: (1) die Informationen ohne vorherige schriftliche Zustimmung von 3M vollständig und ohne Änderungen kopiert werden, und (2) weder die Kopie noch das Original wird weiterverkauft oder anderweitig vertrieben, um daraus einen Gewinn zu erzielen.

Dokument: 29-2350-6 **Version:** 1.00
Überarbeitet am: 06/05/2026 **Ersetzt Ausgabe vom:** Erste Ausgabe
Version der Angaben zum Transport (Abschnitt 14):

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der Fassung der Verordnung (EU) 2020/878

BEZEICHNUNG DES STOFFES/DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

3M™ Platinum™ Plus Glaze 03080, 03180, 31180

Bestellnummern

41-0003-6669-4	41-0003-6792-4	60-4500-0829-1	60-4500-0830-9	60-4500-0832-5
60-4500-0833-3	60-4550-5431-6	70-0080-0000-5	70-0080-0343-9	HB-0043-2449-5
HB-0043-8052-1	HB-0043-8053-9	UU-0080-1522-2		
7000125025	7000125055	7000045509	7100099841	7100376966
7100377044	7100398684	7100398646		

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen

Automotive/Fahrzeugbau

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Anschrift: 3M Österreich GmbH
 Am Europlatz 2
 A-1120 Wien
Tel. / Fax.: +49-2131-14-2914; Fax.: +49-2131-14-3587
E-Mail: CER-productstewardship@mmm.com

Internet: www.3m.com/at

1.4. Notrufnummer

Notruf (Tag und Nacht): Tel.Nr. +43 1 406 43 43 Vergiftungsinformationszentrale der Gesundheit Österreich GmbH

Dieses Produkt besteht aus mehreren Untereinheiten. Auf dieser Seite finden Sie eine Zusammenstellung der Einheiten, die ein Sicherheitsdatenblatt erfordern. Diese Sicherheitsdatenblätter können Sie über die folgenden Dokumentennummern zuordnen:

29-5993-0, 28-8954-1

ANGABEN ZUM TRANSPORT

Die Angaben zum Transport entnehmen Sie bitte den Sicherheitsdatenblättern der Untereinheiten (Abschnitt 14).

Einstufung für KitA/B

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs CLP VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Einstufung:

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3 - Flam. Liq. 3; H226

Organisches Peroxid Typ E - Org. Perox. E; H242

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2 - Skin Irrit. 2; H315

Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2 - Eye Irrit. 2; H319

Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1 - Skin Sens. 1; H317

Karzinogenität, Kategorie 2 - Carc. 2; H351

Reproduktionstoxizität, Kategorie 2 - Repr. 2; H361d

Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition, Kategorie 1 - STOT RE 1; H372

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3 - STOT SE 3; H335

Akut gewässergefährdend, Kategorie 1 - Aquatic Acute 1; H400

Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1 - Aquatic Chronic 1; H410

Den vollständigen Text der hier verwendeten H-Sätze finden Sie in Abschnitt 16 dieses Sicherheitsdatenblattes.

2.2. Kennzeichnungselemente CLP VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Signalwort

GEFAHR.

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung:

GHS02 (Flamme)GHS07 (Ausrufezeichen)GHS08 (Gesundheitsgefahr)GHS09 (Umwelt)

Gefahrenpiktogramm(e)



Enthält:

Dibenzoylperoxid; 2,2'-(m-Tolylimino)diethanol; Styrol; 2,2-Bis[(acryloyloxy)methyl]butyl-acrylat.

Gefahrenhinweise (H-Sätze):

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H242	Erwärmung kann Brand verursachen.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H361d	Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H335	Kann die Atemwege reizen.

H372	Schädigt die Organe (Sinnesorgane) bei längerer oder wiederholter Exposition.
------	---

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise (P-Sätze)

Prävention:

P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P234	Nur in der Originalverpackung aufbewahren.
P260G	Dampf/Staub nicht einatmen.
P280I	Schutzhandschuhe/Augenschutz/Gesichtsschutz/Atenschutz tragen.

Lagerung:

P403	An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
P411	Bei Temperaturen nicht über 32 °C aufbewahren.

Angaben zu den Bestandteilen mit unbekannter Toxizität und Gewässergefährdung siehe Sicherheitsdatenblatt (www.3m.com/msds).

Änderungsgründe:

Ohne Aktualisierung.



Sicherheitsdatenblatt

Copyright, 2026, 3M Company Alle Rechte vorbehalten. Das Kopieren und / oder Herunterladen dieser Informationen zum Zweck der ordnungsgemäßen Verwendung von 3M-Produkten ist gestattet, sofern: (1) die Informationen ohne vorherige schriftliche Zustimmung von 3M vollständig und ohne Änderungen kopiert werden, und (2) weder die Kopie noch das Original wird weiterverkauft oder anderweitig vertrieben, um daraus einen Gewinn zu erzielen.

Dokument:	28-8954-1	Version:	2.00
Überarbeitet am:	17/04/2026	Ersetzt Ausgabe vom:	03/04/2026

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der Fassung der Verordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

3M™ Platinum™ Plus Glaze 03080, 03180, 03181, 03280, 31180

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen

Automotive/Fahrzeugbau

Vom Gebrauch abgeraten: Verwendung ungesättigter Polyesterharze durch den Verbraucher

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Anschrift:	3M Österreich GmbH Am Europlatz 2 A-1120 Wien
Tel. / Fax.:	+49-2131-14-2914; Fax.: +49-2131-14-3587
E-Mail:	CER-productstewardship@mmm.com
Internet:	www.3m.com/at

1.4. Notrufnummer

Notruf (Tag und Nacht): Tel.Nr. +43 1 406 43 43 Vergiftungsinformationszentrale der Gesundheit Österreich GmbH

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

CLP VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Zur Einstufung der Gesundheitsgefahren und Umweltgefahren dieses Materials wurde die Berechnungsmethode auf Basis der Bestandteile angewandt; außer in Fällen, in denen Testdaten verfügbar sind oder die physikalische Form die Einstufung beeinflusst. Die Einstufung(en), die auf Testdaten oder physikalischer Form basieren, sind nachstehend gegebenenfalls angegeben.

Die Einstufung Aspirationsgefahr - Asp. Tox. 1; H304 ist aufgrund der kinematische Viskosität des Produktes nicht erforderlich.

Einstufung:

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3 - Flam. Liq. 3; H226

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2 - Skin Irrit. 2; H315
 Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2 - Eye Irrit. 2; H319
 Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1 - Skin Sens. 1; H317
 Karzinogenität, Kategorie 2 - Carc. 2; H351
 Reproduktionstoxizität, Kategorie 2 - Repr. 2; H361d
 Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition, Kategorie 1 - STOT RE 1; H372
 Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3 - STOT SE 3; H335
 Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2 - Aquatic Chronic 2; H411

Den vollständigen Text der hier verwendeten H-Sätze finden Sie in Abschnitt 16 dieses Sicherheitsdatenblattes.

2.2. Kennzeichnungselemente

CLP VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Signalwort

GEFAHR.

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung:

GHS02 (Flamme)GHS07 (Ausrufezeichen)GHS08 (Gesundheitsgefahr)GHS09 (Umwelt)

Gefahrenpiktogramm(e)



Produktidentifikator (enthält):

Chemischer Name	CAS-Nr.	EG-Nummer	Gew. -%
Styrol	100-42-5	202-851-5	10 - 30
2,2-Bis[(acryloyloxy)methyl]butyl-acrylat	15625-89-5	239-701-3	< 2
2,2'-(m-Tolylimino)diethanol	91-99-6	202-114-8	< 0,4

Gefahrenhinweise (H-Sätze):

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H361d	Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H372	Schädigt die Organe (Sinnesorgane) bei längerer oder wiederholter Exposition.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise (P-Sätze)

Prävention:

P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P260G	Dampf/Staub nicht einatmen.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280K

Schutzhandschuhe/Atemschutz tragen.

Reaktion:

P305 + P351 + P338

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.
Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P333 + P313

Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

27% des Gemisches bestehen aus einem oder mehreren Bestandteilen von unbekannter akuter oraler Toxizität.

27% des Gemisches bestehen aus einem oder mehreren Bestandteilen von unbekannter akuter dermaler Toxizität.

27% des Gemisches bestehen aus einem oder mehreren Bestandteilen von unbekannter akuter inhalativer Toxizität.

Enthält 36% Bestandteile mit unbekannter Gewässergefährdung.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine bekannt.

Dieses Material enthält keine Stoffe, die als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) bewertet werden.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen**3.1. Stoffe**

Nicht anwendbar.

3.2. Gemische

Chemischer Name	Identifikator(en)	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Polyesterharz	Betriebsgeheimnis	10 - 30	Bestandteil ohne Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Kalkstein	CAS-Nr. 1317-65-3 EG-Nr. 215-279-6	10 - 30	Stoff mit einem nationalen Grenzwert für die berufsbedingte Exposition
Styrol	CAS-Nr. 100-42-5 EG-Nr. 202-851-5 REACH Registrierungsnr. 01-2119457861-32	10 - 30	Flam. Liq. 3, H226 Acute Tox. 4, H332 Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Repr. 2, H361d STOT RE 1, H372 Anmerkung D Asp. Tox. 1, H304 STOT SE 3, H335 Aquatic Chronic 3, H412
Polyester Polymer	Betriebsgeheimnis	7 - 13	Bestandteil ohne Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Talk	CAS-Nr. 14807-96-6 EG-Nr. 238-877-9	7 - 13	Stoff mit einem nationalen Grenzwert für die berufsbedingte Exposition
Inerter Füllstoff	Betriebsgeheimnis	5 - 10	Stoff mit einem nationalen Grenzwert für die berufsbedingte Exposition
Titandioxid	CAS-Nr. 13463-67-7 EG-Nr. 236-675-5 REACH Registrierungsnr. 01-2119489379-17	5 - 10	Stoff mit einem nationalen Grenzwert für die berufsbedingte Exposition

Organophiles Schichtsilikat	Betriebsgeheimnis	1 - 5	Bestandteil ohne Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Nicht-kristallines Silika-Gel, gefällt	CAS-Nr. 112926-00-8 REACH Registrierungsnr. 01-2119379499-16	1 - 5	Stoff mit einem nationalen Grenzwert für die berufsbedingte Exposition
2,2-Bis[(acryloyloxy)methyl]butyl-acrylat	CAS-Nr. 15625-89-5 EG-Nr. 239-701-3 REACH Registrierungsnr. 01-2119489896-11	< 2	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Skin Sens. 1B, H317 Carc. 2, H351 Anmerkung D Aquatic Acute 1, H400,M=1 Aquatic Chronic 1, H410,M=1
Trizinkbis(orthophosphat)	CAS-Nr. 7779-90-0 EG-Nr. 231-944-3	0,1 - 1	Aquatic Acute 1, H400,M=10 Aquatic Chronic 1, H410,M=10
2,2'-(m-Tolylimino)diethanol	CAS-Nr. 91-99-6 EG-Nr. 202-114-8	< 0,4	Acute Tox. 4, H302 Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1B, H317 STOT RE 2, H373
Methanol	CAS-Nr. 67-56-1 EG-Nr. 200-659-6	< 0,4	Flam. Liq. 2, H225 Acute Tox. 3, H331 Acute Tox. 3, H311 Acute Tox. 3, H301 STOT SE 1, H370
Quarz	CAS-Nr. 14808-60-7 EG-Nr. 238-878-4	< 0,2	STOT RE 1, H372
Cobaltbis(2-ethylhexanoat)	CAS-Nr. 136-52-7 EG-Nr. 205-250-6	< 0,05	Repr. 1B, H360D Anmerkung 12,X Aquatic Acute 1, H400,M=1 Eye Irrit. 2, H319 Resp. Sens. 1, H334 Skin Sens. 1, H317 Carc. 1B, H350 Repr. 1B, H360F STOT RE 1, H372 Aquatic Chronic 1, H410,M=10
1,4-Naphthochinon	CAS-Nr. 130-15-4 EG-Nr. 204-977-6	< 0,02	Acute Tox. 1, H330 Acute Tox. 3, H301 Skin Corr. 1C, H314 Skin Sens. 1, H317 STOT SE 3, H335 Aquatic Acute 1, H400,M=10 Aquatic Chronic 1, H410,M=10

Den vollständigen Text der hier verwendeten H-Sätze finden Sie in Abschnitt 16 dieses Sicherheitsdatenblattes.

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte

Chemischer Name	Identifikator(en)	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte
Methanol	CAS-Nr. 67-56-1	(C >= 10%) STOT SE 1, H370

EG-Nr. 200-659-6

(3% ≤ C < 10%) STOT SE 2, H371

Informationen bezüglich der Expositionsgrenzwerte, der persistenten, bioakkumulierbaren und toxischen (PBT) bzw. der sehr persistenten und sehr bioakkumulierbaren (vPvB) Eigenschaften der Inhaltsstoffe finden Sie in den Abschnitten 8 und 12 dieses Sicherheitsdatenblattes.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen:

Die betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei Unwohlsein ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Wenn Anzeichen / Symptome zunehmen, ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Augenkontakt:

Sofort mit sehr viel Wasser spülen (mindestens 15 Minuten). Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Verschlucken:

Mund ausspülen. Bei Unwohlsein ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Die wichtigsten Symptome und Wirkungen, die auf der CLP-Einstufung basieren, sind:

Reizt die Atemwege (Husten, Niesen, Nasenausfluss, Kopfschmerzen, Heiserkeit sowie Nasen- und Rachenschmerzen). Hautreizung (lokale Rötung, Schwellung, Juckreiz und Trockenheit). Allergische Hautreaktionen (Rötung, Schwellung, Blasenbildung und Juckreiz). Schwere Augenreizung (erhebliche Rötung, Schwellung, Schmerzen, Tränen und Sehstörungen). Auswirkungen auf Zielorgane. Siehe Abschnitt 11 für weitere Einzelheiten.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Bei Brand: Löschmittel für entzündliche Flüssigkeiten wie z.B. Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid zum Löschen verwenden.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Geschlossene, durch Brandeinwirkung überhitzte Behälter können durch erhöhten Innendruck explodieren.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Der Einsatz von Wasser zur Brandbekämpfung kann uneffektiv sein; es sollte aber dennoch zum Kühlen feuergefährdeter Behälter/Oberflächen verwendet werden, um Explosionen durch erhöhten Innendruck zu verhindern. Vollschanzanzug tragen, einschließlich Helm, umluftunabhängigen Atemschutz (Überdruck), dichtschießende Jacke und Hose, Arm-, Taillen- und Beinschutz, Gesichtsmaske und Schutz für expositionsgefährdete Kopfteile.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Umgebung räumen. Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen. Nur funkenfreies

Werkzeug verwenden. Raum belüften. Bei größeren Leckagen bzw. bei Freisetzung in geschlossenen Räumen ist eine Absaugvorrichtung zu verwenden, um die Dämpfe nach dem Stand der Technik abzusaugen bzw. zu verdünnen. VORSICHT! Ein Motor kann eine Zündquelle darstellen und kann mit ausgetretenen, entzündlichen Gasen und Dämpfen einen Brand oder eine Explosion verursachen. Verwenden Sie persönliche Schutzausrüstung gemäß den Ergebnissen einer Expositionsbeurteilung. Siehe Abschnitt 8.2.2. für persönliche Schutzausrüstungsempfehlungen. Wenn die erwartete Exposition infolge einer unbeabsichtigten Freisetzung die Schutzfähigkeiten der in Abschnitt 8.2.2. aufgeführten persönlichen Schutzausrüstung übersteigt oder unbekannt ist, persönliche Schutzausrüstung auswählen, die ein angemessenes Schutzniveau bietet. Berücksichtigen Sie dabei die physikalischen und chemischen Gefahren des Materials. Beispiele für Kombination der persönlichen Schutzausrüstung für den Notfalleinsatz könnten sein: das Tragen von Feuerwehrschrutkleidung bei der Freisetzung von entzündbarem Material; das Tragen von Chemikalienschutzhleidung, wenn das verschüttete Material ätzend, sensibilisierend oder stark hautreizend ist oder über die Haut absorbiert werden kann; oder das Tragen eines Pressluftatmers bei Chemikalien, wenn die Gefahr besteht, dass diese eingeatmet werden. Siehe Abschnitte 2 und 11 für Informationen zu physikalischen und gesundheitlichen Gefahren.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Decken Sie den Verschüttungsbereich mit einem Feuerlöschschaum ab, der gegen polare Lösungsmittel beständig ist. Mit absorbierendem, anorganischem Material abbinden. Bitte beachten, Sie dass die Zugabe eines absorbierenden Materials weder die physikalischen Gefährdungen, noch Gesundheits- oder Umweltrisiken beeinflusst. Zum Aufnehmen funkenfreies Werkzeug benutzen. In einen Metallbehälter überführen. Rückstände mit geeignetem Lösemittel aufnehmen (Auswahl des geeigneten Lösemittels ist von autorisierter und kompetenter Person zu treffen). Betroffenen Bereich gut belüften. Die Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen für das gewählte Lösemittel entsprechend den Angaben in dem zugehörigen Etikett und Sicherheitsdatenblatt befolgen. Behälter verschließen. Entsorgung des gesammelten Materials so schnell wie möglich gemäß den lokalen / nationalen Vorschriften.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Zusätzliche Informationen entnehmen Sie bitte Abschnitt 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nicht in engen Räumen oder Räumen mit unzureichender Belüftung verwenden. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

Nach Gebrauch gründlich waschen.

Kontaminierte Arbeitskleidung soll am Arbeitsplatz verbleiben. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Kontakt mit Oxydationsmitteln (z.B. Chlor, Chromsäure etc.) vermeiden. Antistatische Schutzschuhe benutzen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Um, nach Durchführung einer Gefährdungsbeurteilung und eventueller Einstufung von Bereichen in EX-Zonen, ein Risiko der Entzündung zu vermeiden, ermitteln und verwenden Sie geeignete elektrische Komponenten. Wählen Sie gegebenenfalls eine geeignete lokale Absaugung, um die Bildung einer entzündlichen Atmosphäre zu vermeiden. Behälter und zu befüllende Anlage erden, wenn die Gefahr elektrostatischer Aufladung während des Befüllvorgangs besteht.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten. Nicht in der Nähe von Wärmequellen lagern. Von Säuren getrennt lagern. Von starken Basen getrennt lagern. Fern von Oxydationsmitteln lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 7.1. Maßnahmen zur sicheren Handhabung und 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung der Unverträglichkeiten. Siehe Abschnitt 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte

Wenn ein Bestandteil, der in Abschnitt 3 gelistet ist, nicht in der folgenden Tabelle erscheint, ist für diesen Bestandteil kein Grenzwert verfügbar.

Chemischer Name	CAS-Nr.	Quelle	Grenzwert	Zusätzliche Hinweise
Styrol	100-42-5	Österr. Grenzwerte-VO	TMW: 85 mg/m ³ (20 ppm); KZW: 340 mg/m ³ (80 ppm); 15 Miw, 4x	d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
Kieselsäuren, amorphe	112926-00-8	Österr. Grenzwerte-VO	MAK: TMW: 4 mg/m ³ E	
Staub, biologisch inert	1317-65-3	Österr. Grenzwerte-VO	MAK: TMW: 5 mg/m ³ A; 10 mg/m ³ E; KZW: 10 mg/m ³ A, 20 mg/m ³ E, 60Miw, 2x. Bemerkung: siehe § 5 GKV Grenzwerte-VO	
Titandioxid	13463-67-7	Österr. Grenzwerte-VO	(Alveolarstaub) MAK: TMW: 5 mg/m ³ A; KZW: 10 mg/m ³ A; 60 Miw, 2x	III B Anhang III: B Stoffe mit begründetem Verdacht auf krebserzeugendes Potential.
Cobalt und seine Verbindungen	136-52-7	Österr. Grenzwerte-VO	Grenzwert nicht festgelegt.	F Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. III A2 Anhang III: A2 Stoffe, die sich nur im Tierversuch als krebserzeugend erwiesen haben. H Besondere Gefahr der Hautresorption. Sah Gefahr der Sensibilisierung der Atemwege und der Haut.
Staub, biologisch inert	14807-96-6	Österr. Grenzwerte-VO	MAK: TMW: 5 mg/m ³ A; 10 mg/m ³ E; KZW: 10 mg/m ³ A, 20 mg/m ³ E, 60Miw, 2x. Bemerkung: siehe § 5 GKV Grenzwerte-VO	
Talk	14807-96-6	Österr. Grenzwerte-VO	MAK: TMW: 2 mg/m ³ A	
Quarz	14808-60-7	Österr. Grenzwerte-VO	MAK(als lungengängiger Staub)(8 Stunden):0,05 mg/m ³	krebserzeugende künstliche Mineralfasern
Methanol	67-56-1	Österr. Grenzwerte-VO	TMW: 260 mg/m ³ (200 ppm); KZW: 1040 mg/m ³ (800 ppm); 15 Miw, 4x	AT: H Besondere Gefahr der Hautresorption. CH: H Hautresorption. DE: MAK-Wert: Gefahr durch Hautresorption H.
Inerter Füllstoff	Betriebsgeheimnis	Herstellerangabe	Nicht faserförmig: TWA: 10mg/m ³ (E); 3 mg/m ³ (A) (TWA: zeitgewichteter Mittelwert für die durchschnittliche Exposition	

Inerter Füllstoff Betriebsgehalt Österr. Grenzwerte-VO auf Basis eines 8 Stunden Arbeitstages)
 MAK: TMW: 5 mg/m³ A; 10 mg/m³ E; KZW: 10 mg/m³ A, 20 mg/m³ E, 60Miw, 2x.
 Bemerkung: siehe § 5 GKV Grenzwerte-VO

Österr. Grenzwerte-VO : TMW (Tagesmittelwert), KZW (Kurzzeitwert), A (alveolengängiger Anteil), E (einatembare Fraktion), Miw (als Mittelwert über dem Beurteilungszeitraum), Mow (als Momentanwert), Häufigkeit/Schicht.

Österr. TRK-Werte : technische Richtkonzentrationen für jene gesundheitsgefährdenden Arbeitsstoffe, für die keine als unbedenklich anzusehende Konzentration angegeben werden kann

MAK = maximale Arbeitsplatzkonzentration

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert

KZW: Kurzzeitgrenzwert

CEIL: Höchstwert, der zu keinem Zeitpunkt bei der Arbeit überschritten werden darf.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL)

Chemischer Name	Zersetzungsprodukt	Bevölkerung	Aufnahmeweg	DNEL
Styrol		Verbraucher	Inhalation, langfristige Exposition (24 Stunden), systemische Wirkungen	10,2 mg/m ³
Styrol		Arbeiter	Dermal, langfristige Exposition (8 Stunden), systemische Wirkungen	406 mg/kg Körpergewicht/Tag
Styrol		Arbeiter	Inhalation, langfristige Exposition (8 Stunden), systemische Wirkungen	85 mg/m ³
Styrol		Arbeiter	kurzzeitige Inhalation, lokale Effekte	306 mg/m ³
Styrol		Arbeiter	Inhalation, kurzzeit, systemische Effekte	289 mg/m ³

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)

Chemischer Name	Zersetzungsprodukt	Kompartiment	PNEC
Styrol		Ackerboden	0,2 mg/kg
Styrol		Süßwasser	0,028 mg/l
Styrol		Süßwasser Sedimente	0,614 mg/kg
Styrol		kurzfristige Einwirkung auf Wasser	0,04 mg/l
Styrol		Meerwasser	0,014 mg/l
Styrol		Meerwasser Sedimente	0,307 mg/kg
Styrol		Abwasserkläranlage	5 mg/l

Empfohlene Überwachungsverfahren: Geeignete Analysenverfahren sind z.B. in der Zusammenstellung „Empfohlene Analysenverfahren für Arbeitsplatzmessungen“ der deutschen Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) oder in der Arbeitsmappe „Messung von Gefahrstoffen“ des Instituts für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA) enthalten. Darüber hinaus enthält die Online-Datenbank „GESTIS–Analysenverfahren für chemische Substanzen“ des Instituts für Arbeitsschutz (IFA) für zahlreiche Stoffe anerkannte Meßverfahren. Insbesondere für organische Verbindungen werden auch häufig die Methoden des National Institute for Occupational Safety and Health (NIOSH, USA) herangezogen.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Zusätzliche Information entnehmen Sie bitte dem Anhang.

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Bei der Warmhärtung geeignete lokale Absaugung verwenden. Die Abluft des Härteofens nach außen abführen und ggf. für technische Abluftbereinigung sorgen. Hohe Luftwechselrate und/oder lokale Absaugung erforderlich um sicher zustellen, dass die vorgeschriebenen Grenzwerte für die Exposition von Luftschadstoffen und/oder Staub, Rauch, Gas, Nebel, Dämpfen oder Sprühnebel eingehalten werden.

Wenn die Belüftung nicht ausreicht, Atemschutzgerät verwenden. Explosionsgeschützte Lüftungsanlagen verwenden.

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen- / Gesichtsschutz

Die Auswahl des Augen- / Gesichtsschutzes sollte auf der Grundlage einer Arbeitsbereichsanalyse erfolgen. Der folgende Augen- / Gesichtsschutz wird empfohlen:
Schutzbrille mit Seitenschutz tragen.
Korbbrille.

Anwendbare Normen / Standards

Augenschutz nach EN ISO 16321 verwenden.

Hautschutz

Handschutz und sonstige Schutzmaßnahmen

Auswahl und Gebrauch von Schutzhandschuhen und Schutzkleidung sollte auf der Grundlage einer Arbeitsbereichsanalyse erfolgen. Die Auswahl sollte auf der Basis von Faktoren wie Expositionswerten, Konzentration des Stoffes bzw. Gemisches, Häufigkeit und Dauer der Exposition, physikalischen Bedingungen wie z.B. der Temperatur und anderen Verwendungsbedingungen erfolgen. Zur Auswahl geeigneter Werkstoffe bitte Hersteller von Körperschutzmitteln konsultieren. Hinweis: Zur Verbesserung der Fingerfertigkeit kann ein Nitril-Handschuh über einem Polymerlaminat-Handschuh getragen werden.

Schutzhandschuhe aus folgendem Material werden empfohlen:

Stoff	Materialstärke (mm)	Durchbruchzeit
Polymerlaminat (z.B. Polyethylen-nylon, 5-lagiges Laminat)	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.

Anwendbare Normen / Standards

Schutzhandschuhe verwenden, die nach EN 374 getestet sind.

Wenn dieses Produkt in einer Weise verwendet wird, die ein höheres Expositionspotenzial aufweist (z. B. Sprühen, hohes Spritzpotenzial usw.), kann die Verwendung einer Schutzschürze erforderlich sein. Siehe empfohlene Handschuhmaterialien, um geeignete Schürzenmaterialien zu bestimmen. Steht ein Handschuhmaterial nicht als Schürze zur Verfügung, eignet sich Polymerlaminat.

Atemschutz

Eine Arbeitsbereichsanalyse ist erforderlich um zu entscheiden, ob die Verwendung einer Filtermaske erforderlich ist. Ist der Einsatz einer Filtermaske erforderlich, sollte die Verwendung im Rahmen eines vollständigen Atemschutzprogrammes erfolgen. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Arbeitsbereichsanalyse können die folgenden Filtermaskentypen eingesetzt werden, um die Exposition über die Atemwege zu reduzieren:

Atemschutzhalbmaske oder -vollmaske mit luftreinigendem Filter gegen organische Dämpfe und Partikel, einschließlich öligen Nebel.

Fremdbelüftete Atemschutz-Halbmaske oder -Vollmaske

Für Fragen über die Eignung für eine spezielle Situation wenden Sie sich an den Hersteller der Filtermaske.

Anwendbare Normen / Standards

Atemschutz nach EN 140 oder EN 136 verwenden

Atemschutz nach EN 140 verwenden: Filter Typ A & P

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

siehe Anhang

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand	Flüssigkeit.
Weitere Angaben zum Aggregatzustand:	Paste
Farbe	grün
Geruch	Stechender Styrolgeruch.
Geruchsschwelle	<i>Keine Daten verfügbar.</i>
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	<i>Keine Daten verfügbar.</i>
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	> 145 °C
Entzündbarkeit	Entzündbare Flüssigkeit, Kategorie 3
Untere Explosionsgrenze (UEG)	0,9 % [<i>Hinweis:</i> Basis Styrol]
Obere Explosionsgrenze (OEG)	6,8 % [<i>Hinweis:</i> Basis Styrol]
Flammpunkt	35 °C [<i>Testmethode:</i> geschlossener Tiegel]
Zündtemperatur	<i>Keine Daten verfügbar.</i>
Zersetzungstemperatur	<i>Keine Daten verfügbar.</i>
pH-Wert	<i>Stoff/Gemisch ist nicht löslich (in Wasser)</i>
Kinematische Viskosität	34.475 mm ² /sec
Löslichkeit in Wasser	<i>Keine Daten verfügbar.</i>
Löslichkeit (ohne Löslichkeit in Wasser)	<i>Keine Daten verfügbar.</i>
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	<i>Keine Daten verfügbar.</i>
Dampfdruck	<i>Keine Daten verfügbar.</i>
Dichte	0,905 g/ml
Relative Dichte	0,905 [<i>Referenzstandard:</i> Wasser = 1]
Relative Dampfdichte	3,6 - 3,66
Partikeleigenschaften	<i>Nicht anwendbar.</i>

9.2. Sonstige Angaben**9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen**

Flüchtige organische Bestandteile (EU)	201 g/l
Verdampfungsgeschwindigkeit	0,1 - 0,5 [<i>Hinweis:</i> n-Butylacetat = 1]
Molekulargewicht	<i>Keine Daten verfügbar.</i>
Flüchtige Bestandteile (%)	22,1 (Gew%)

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Dieses Produkt kann gegenüber bestimmten Stoffen unter bestimmten Bedingungen reaktiv sein - bitte beachten Sie die weiteren Hinweise in diesem Abschnitt.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil. Unter normalen Bedingungen stabil. Kann bei erhöhten Temperaturen und/oder unter Druck instabil werden.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Polymerisation tritt nicht auf.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze.

Funken und/oder Flammen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren.

Alkali- und Erdalkalimetalle.

Stark oxidierend wirkende Chemikalien

Starke Basen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

<u>Stoff</u>	<u>Bedingung</u>
Kohlenmonoxid	Keine Angabe
Kohlendioxid	Keine Angabe

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Die folgenden Informationen können von der Einstufung des Produktes in Abschnitt 2 und / oder von der Einstufung einzelner Inhaltsstoffe in Abschnitt 3 abweichen, die von der zuständigen europäischen Behörde festgelegt worden sind. Die Angaben in Abschnitt 11 basieren auf den UN-GHS Berechnungsregeln und Einstufungen, die aus interne Gefährdungsbeurteilungen abgeleitet wurden.

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Anzeichen und Symptome nach Exposition

Basierend auf Testdaten und / oder Informationen über die Inhaltsstoffe kann dieses Produkt die folgenden Auswirkungen auf die Gesundheit haben:

Einatmen:

Kann bei Einatmen gesundheitsschädlich sein. Reizung der Atemwege: Anzeichen/Symptome können Husten, Niesen, Nasenlaufen, Kopfschmerzen, Heiserkeit und Hals-/Nasenschmerzen sein. Kann zusätzliche gesundheitliche Auswirkungen haben (siehe unten).

Hautkontakt:

Leichte Hautreizung: Anzeichen/Symptome können lokale Rötung, Schwellung, Juckreiz und trockene Haut sein. Allergische Hautreaktionen: Anzeichen/Symptome können Rötung, Schwellung, Blasenbildung und Juckreiz einschließen. Kann zusätzliche gesundheitliche Auswirkungen haben (siehe unten).

Augenkontakt:

Starke Augenreizung: Anzeichen/Symptome können Rötung, Schwellung, Schmerzen, Tränenfluss, Hornhauttrübung, beeinträchtigtes Sehvermögen und möglicherweise permanent beeinträchtigtes Sehvermögen sein.

Verschlucken:

Kann bei Verschlucken gesundheitsschädlich sein. Reizungen im gastrointestinalen Bereich: Anzeichen/Symptome können Unterleibsschmerzen, Magenverstimmung, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall einschließen. Kann zusätzliche gesundheitliche Auswirkungen haben (siehe unten).

Zusätzliche gesundheitliche Auswirkungen:

Einmalige Exposition kann Auswirkungen auf Zielorgane haben:

Gehörstörungen: Anzeichen /Symptome können Gehörbeeinträchtigung, Gleichgewichtsstörungen und Ohrenklingeln.

Lebereffekte: Anzeichen/Symptome können sein Appetitlosigkeit, Gewichtsabnahme, Müdigkeit, Erschöpfung, abdominale Empfindlichkeit und Gelbsucht.

Zentral-Nervensystem-Depression: Anzeichen / Symptome können Kopfschmerzen, Schwindel, Schläfrigkeit, Koordinationsverlust, Übelkeit, verminderte Reaktionszeit, undeutliche Aussprache, Benommenheit und Bewusstlosigkeit sein.

Längere oder wiederholte Exposition kann folgende Auswirkungen auf Zielorgane haben:

Pneumokoniose (allgemein): Anzeichen/Symptome können Husten, Atemschwierigkeiten, Blutandrang, Beklemmungen im Brustbereich und Blutungen einschließen.

Augeneffekte: Anzeichen/Symptome können verschwommenes oder merklich gestörtes Sehen sein.

Gehörstörungen: Anzeichen /Symptome können Gehörbeeinträchtigung, Gleichgewichtsstörungen und Ohrenklingeln.

Lebereffekte: Anzeichen/Symptome können sein Appetitlosigkeit, Gewichtsabnahme, Müdigkeit, Erschöpfung, abdominale Empfindlichkeit und Gelbsucht.

Immunologische Effekte: Als Anzeichen / Symptome können auftreten Veränderungen in der Anzahl der Immunzellen, allergische Haut- und oder Atemreaktionen und Veränderungen in der Immunfunktion.

Informationen zur Fortpflanzungs-/Entwicklungstoxizität:

Enthält eine oder mehrere Chemikalien, die Reproduktionsschäden oder Geburtsdefekte verursachen kann / können.

Informationen zur Karzinogenität:

Enthält eine oder mehrere Chemikalien mit einem krebserzeugenden Potenzial.

Angaben zu folgenden relevanten Gefahrenklassen

Wenn ein Bestandteil, der in Abschnitt 3 gelistet ist, nicht in den folgenden Tabellen erscheint, sind entweder keine Daten verfügbar oder die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.

Akute Toxizität

Name	Expositions weg	Art	Wert
Produkt	Dermal		Keine Daten verfügbar; berechneter ATE >5.000 mg/kg
Produkt	Inhalation Dampf(4 h)		Keine Daten verfügbar; berechneter ATE >20 - =50 mg/l
Produkt	Verschlucken		Keine Daten verfügbar; berechneter ATE >2.000 - =5.000 mg/kg
Styrol	Dermal	Ratte	LD50 > 2.000 mg/kg
Styrol	Inhalation Dampf (4 Std.)	Ratte	LC50 11,8 mg/l
Styrol	Verschlucken	Ratte	LD50 5.000 mg/kg
Kalkstein	Dermal	Ratte	LD50 > 2.000 mg/kg
Kalkstein	Inhalation Staub / Nebel (4 Std.)	Ratte	LC50 3 mg/l
Kalkstein	Verschlucken	Ratte	LD50 6.450 mg/kg
Talk	Dermal		LD50 abgeschätzt > 5.000 mg/kg
Talk	Verschlucken		LD50 abgeschätzt > 5.000 mg/kg
Polyester Polymer	Dermal		LD50 abgeschätzt > 5.000 mg/kg
Polyester Polymer	Verschlucken		LD50 abgeschätzt: 2.000 - 5.000 mg/kg
Inerter Füllstoff	Dermal		LD50 abgeschätzt > 5.000 mg/kg
Inerter Füllstoff	Verschlucken		LD50 abgeschätzt: 2.000 - 5.000 mg/kg
Titandioxid	Dermal	Kaninchen	LD50 > 10.000 mg/kg
Titandioxid	Inhalation	Ratte	LC50 > 6,82 mg/l

	Staub / Nebel (4 Std.)		
Titandioxid	Verschlucken	Ratte	LD50 > 10.000 mg/kg
2,2-Bis[(acryloyloxy)methyl]butyl-acrylat	Dermal	Kaninchen	LD50 5.170 mg/kg
2,2-Bis[(acryloyloxy)methyl]butyl-acrylat	Verschlucken	Ratte	LD50 > 5.000 mg/kg
Nicht-kristallines Silika-Gel, gefällt	Dermal	Kaninchen	LD50 > 5.000 mg/kg
Nicht-kristallines Silika-Gel, gefällt	Inhalation Staub / Nebel (4 Std.)	Ratte	LC50 > 0,691 mg/l
Nicht-kristallines Silika-Gel, gefällt	Verschlucken	Ratte	LD50 > 5.110 mg/kg
Trizinkbis(orthophosphat)	Dermal		LD50 abgeschätzt > 5.000 mg/kg
Trizinkbis(orthophosphat)	Verschlucken	Ratte	LD50 > 5.000 mg/kg
Methanol	Dermal		LD50 abgeschätzt: 1.000 - 2.000 mg/kg
Methanol	Inhalation Dampf		LC50 abgeschätzt: 10 - 20 mg/l
Methanol	Verschlucken		LD50 abgeschätzt: 50 - 300 mg/kg
2,2'-(m-Tolylimino)diethanol	Dermal	Ratte	LD50 > 2.000 mg/kg
2,2'-(m-Tolylimino)diethanol	Verschlucken	Ratte	LD50 > 300, < 2000 mg/kg
Quarz	Dermal		LD50 abgeschätzt > 5.000 mg/kg
Quarz	Verschlucken		LD50 abgeschätzt > 5.000 mg/kg
Cobaltbis(2-ethylhexanoat)	Dermal		LD50 abgeschätzt: 2.000 - 5.000 mg/kg
Cobaltbis(2-ethylhexanoat)	Verschlucken	Ratte	LD50 3.129 mg/kg
1,4-Naphthochinon	Inhalation Staub / Nebel (4 Std.)	Ratte	LC50 0,046 mg/l
1,4-Naphthochinon	Verschlucken	Ratte	LD50 124 mg/kg

ATE = Schätzwert Akuter Toxizität

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Name	Art	Wert
Styrol	Beurteilung durch Experten	Leicht reizend
Kalkstein	Kaninchen	Keine signifikante Reizung
Talk	Kaninchen	Keine signifikante Reizung
Inerter Füllstoff	Beurteilung durch Experten	Keine signifikante Reizung
Titandioxid	Kaninchen	Keine signifikante Reizung
2,2-Bis[(acryloyloxy)methyl]butyl-acrylat	Kaninchen	Leicht reizend
Nicht-kristallines Silika-Gel, gefällt	Kaninchen	Keine signifikante Reizung
Methanol	Kaninchen	Leicht reizend
2,2'-(m-Tolylimino)diethanol	ähnliches	Reizend

	Produkt	
Quarz	Beurteilung durch Experten	Keine signifikante Reizung
Cobaltbis(2-ethylhexanoat)	In vitro Daten	Keine signifikante Reizung
1,4-Naphthochinon	Kaninchen	Ätzend

Schwere Augenschädigung/-reizung

Name	Art	Wert
Styrol	Beurteilung durch Experten	Mäßig reizend.
Kalkstein	Kaninchen	Keine signifikante Reizung
Talk	Kaninchen	Keine signifikante Reizung
Inerter Füllstoff	Beurteilung durch Experten	Keine signifikante Reizung
Titandioxid	Kaninchen	Keine signifikante Reizung
2,2-Bis[(acryloyloxy)methyl]butyl-acrylat	Kaninchen	Ätzend
Nicht-kristallines Silika-Gel, gefällt	Kaninchen	Keine signifikante Reizung
Methanol	Kaninchen	Mäßig reizend.
2,2'-(m-Tolylimino)diethanol	ähnliches Produkt	Ätzend
Cobaltbis(2-ethylhexanoat)	Kaninchen	Schwere Augenreizung
1,4-Naphthochinon	gleichartige Gesundheitsgefahr	Ätzend

Sensibilisierung der Haut

Name	Art	Wert
Styrol	Meerschweinchen	Nicht eingestuft
Titandioxid	Mensch und Tier.	Nicht eingestuft
2,2-Bis[(acryloyloxy)methyl]butyl-acrylat	Meerschweinchen	Sensibilisierend
Nicht-kristallines Silika-Gel, gefällt	Mensch und Tier.	Nicht eingestuft
Methanol	Meerschweinchen	Nicht eingestuft
2,2'-(m-Tolylimino)diethanol	ähnliches Produkt	Sensibilisierend
Cobaltbis(2-ethylhexanoat)	ähnliches Produkt	Sensibilisierend
1,4-Naphthochinon	Meerschweinchen	Sensibilisierend

Sensibilisierung der Atemwege

Name	Art	Wert
Talk	Mensch	Nicht eingestuft
Cobaltbis(2-ethylhexanoat)	ähnliches	Sensibilisierend

	Produkt	
--	---------	--

Keimzellmutagenität

Name	Expositionsweg	Wert
Styrol	in vitro	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.
Styrol	in vivo	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.
Talk	in vitro	Nicht mutagen
Talk	in vivo	Nicht mutagen
Inerter Füllstoff	in vitro	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.
Titandioxid	in vitro	Nicht mutagen
Titandioxid	in vivo	Nicht mutagen
2,2-Bis[(acryloyloxy)methyl]butyl-acrylat	in vivo	Nicht mutagen
2,2-Bis[(acryloyloxy)methyl]butyl-acrylat	in vitro	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.
Nicht-kristallines Silika-Gel, gefällt	in vitro	Nicht mutagen
Methanol	in vitro	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.
Methanol	in vivo	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.
2,2'-(m-Tolylimino)diethanol	in vitro	Nicht mutagen
Quarz	in vitro	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.
Quarz	in vivo	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.
1,4-Naphthochinon	in vivo	Nicht mutagen
1,4-Naphthochinon	in vitro	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.

Karzinogenität

Name	Expositionsweg	Art	Wert
Styrol	Verschlucken	Maus	Karzinogen
Styrol	Inhalation	Mensch und Tier.	Karzinogen
Talk	Dermal	Mensch	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.
Talk	Inhalation	Ratte	Karzinogen
Inerter Füllstoff	Inhalation	mehrere Tierarten	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.
Titandioxid	Verschlucken	mehrere Tierarten	Nicht krebserregend
Titandioxid	Inhalation	Ratte	Karzinogen
2,2-Bis[(acryloyloxy)methyl]butyl-acrylat	Dermal	Maus	Karzinogen
Nicht-kristallines Silika-Gel, gefällt	Keine Angabe	Maus	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.
Methanol	Inhalation	mehrere Tierarten	Nicht krebserregend
Quarz	Inhalation	Mensch und Tier.	Karzinogen
Cobaltbis(2-ethylhexanoat)	Inhalation	ähnliches Produkt	Karzinogen

Reproduktionstoxizität

Wirkungen auf die Reproduktion und /oder Entwicklung

Name	Expositionsweg	Wert	Art	Ergebnis	Expositionsdauer
Styrol	Verschlucken	Nicht eingestuft bzgl. weiblicher Reproduktion.	Ratte	NOAEL 21 mg/kg/Tag	3 Generation

Styrol	Inhalation	Nicht eingestuft bzgl. weiblicher Reproduktion.	Ratte	NOAEL 2,1 mg/l	2 Generation
Styrol	Inhalation	Nicht eingestuft bzgl. männlicher Reproduktion.	Ratte	NOAEL 2,1 mg/l	2 Generation
Styrol	Verschlucken	Nicht eingestuft bzgl. männlicher Reproduktion.	Ratte	NOAEL 400 mg/kg/Tag	60 Tage
Styrol	Verschlucken	Nicht eingestuft bzgl. der Entwicklung.	Ratte	NOAEL 400 mg/kg/Tag	Während der Trächtigkeit.
Styrol	Inhalation	Nicht eingestuft bzgl. der Entwicklung.	mehrere Tierarten	NOAEL 2,1 mg/l	Während der Trächtigkeit.
Kalkstein	Verschlucken	Nicht eingestuft bzgl. der Entwicklung.	Ratte	NOAEL 625 mg/kg/Tag	Vor der Paarung und während der Schwangerschaft.
Talk	Verschlucken	Nicht eingestuft bzgl. der Entwicklung.	Ratte	NOAEL 1.600 mg/kg	Während der Organentwicklung
Nicht-kristallines Silika-Gel, gefällt	Verschlucken	Nicht eingestuft bzgl. weiblicher Reproduktion.	Ratte	NOAEL 509 mg/kg/Tag	1 Generation
Nicht-kristallines Silika-Gel, gefällt	Verschlucken	Nicht eingestuft bzgl. männlicher Reproduktion.	Ratte	NOAEL 497 mg/kg/Tag	1 Generation
Nicht-kristallines Silika-Gel, gefällt	Verschlucken	Nicht eingestuft bzgl. der Entwicklung.	Ratte	NOAEL 1.350 mg/kg/Tag	Während der Organentwicklung
Methanol	Verschlucken	Nicht eingestuft bzgl. männlicher Reproduktion.	Ratte	NOAEL 1.600 mg/kg/Tag	21 Tage
Methanol	Verschlucken	entwicklungsschädigend	Maus	LOAEL 4.000 mg/kg/Tag	Während der Organentwicklung
Methanol	Inhalation	entwicklungsschädigend	Maus	NOAEL 1,3 mg/l	Während der Organentwicklung
2,2'-(m-Tolylimino)diethanol	Verschlucken	Nicht eingestuft bzgl. weiblicher Reproduktion.	Ratte	NOAEL 300 mg/kg/Tag	Vor der Laktation
2,2'-(m-Tolylimino)diethanol	Verschlucken	Nicht eingestuft bzgl. männlicher Reproduktion.	Ratte	NOAEL 300 mg/kg/Tag	29 Tage
2,2'-(m-Tolylimino)diethanol	Verschlucken	Nicht eingestuft bzgl. der Entwicklung.	Ratte	NOAEL 300 mg/kg/Tag	Vor der Laktation
Cobaltbis(2-ethylhexanoat)	Verschlucken	fortpflanzungsgefährdend, männlich	ähnliches Produkt	NOAEL Nicht verfügbar.	
Cobaltbis(2-ethylhexanoat)	Inhalation	fortpflanzungsgefährdend, männlich	ähnliches Produkt	NOAEL Nicht verfügbar.	
Cobaltbis(2-ethylhexanoat)	Verschlucken	entwicklungsschädigend	ähnliches Produkt	NOAEL Nicht verfügbar.	
1,4-Naphthochinon	Verschlucken	Nicht eingestuft bzgl. weiblicher Reproduktion.	Ratte	NOAEL 2 mg/kg/Tag	Vor der Laktation
1,4-Naphthochinon	Verschlucken	Nicht eingestuft bzgl. männlicher Reproduktion.	Ratte	NOAEL 2 mg/kg/Tag	42 Tage
1,4-Naphthochinon	Verschlucken	Nicht eingestuft bzgl. der Entwicklung.	Ratte	NOAEL 2 mg/kg/Tag	Vor der Paarung und während der Schwangerschaft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Name	Expositionsweg	Spezifische Zielorgan-Toxizität	Wert	Art	Ergebnis	Expositionsdauer
Styrol	Inhalation	Gehör	Schädigt die Organe.	mehrere Tierarten	LOAEL 4,3 mg/l	nicht erhältlich

Styrol	Inhalation	Leber	Schädigt die Organe.	Maus	LOAEL 2,1 mg/l	nicht erhältlich
Styrol	Inhalation	Zentral-Nervensystem-Depression	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.	Mensch	NOAEL Nicht verfügbar.	arbeitsbedingte Exposition
Styrol	Inhalation	Reizung der Atemwege	Kann die Atemwege reizen.	Mensch und Tier.	NOAEL Nicht verfügbar.	
Styrol	Inhalation	Hormonsystem	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL Nicht verfügbar.	nicht erhältlich
Styrol	Inhalation	Niere und/oder Blase	Nicht eingestuft	mehrere Tierarten	NOAEL 2,1 mg/l	nicht erhältlich
Kalkstein	Inhalation	Atmungssystem	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 0,812 mg/l	90 Minuten
2,2-Bis[(acryloyloxy)methyl]butyl-acrylat	Inhalation	Reizung der Atemwege	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	gleichartige Gesundheitsgefahr	NOAEL Nicht verfügbar.	
Methanol	Inhalation	Erblindung	Schädigt die Organe.	Mensch	NOAEL Nicht verfügbar.	arbeitsbedingte Exposition
Methanol	Inhalation	Zentral-Nervensystem-Depression	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.	Mensch	NOAEL Nicht verfügbar.	nicht erhältlich
Methanol	Inhalation	Reizung der Atemwege	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	Ratte	NOAEL Nicht verfügbar.	6 Std.
Methanol	Verschlucken	Erblindung	Schädigt die Organe.	Mensch	NOAEL Nicht verfügbar.	Vergiftung und/oder Mißbrauch
Methanol	Verschlucken	Zentral-Nervensystem-Depression	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.	Mensch	NOAEL Nicht verfügbar.	Vergiftung und/oder Mißbrauch
2,2'-(m-Tolylimino)diethanol	Inhalation	Reizung der Atemwege	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	gleichartige Gesundheitsgefahr	NOAEL Nicht verfügbar.	
Cobaltbis(2-ethylhexanoat)	Inhalation	Reizung der Atemwege	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	gleichartige Gesundheitsgefahr	NOAEL nicht erhältlich	
1,4-Naphthochinon	Inhalation	Reizung der Atemwege	Kann die Atemwege reizen.	gleichartige Gesundheitsgefahr	NOAEL Nicht verfügbar.	

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Name	Expositionsweg	Spezifische Zielorgan-Toxizität	Wert	Art	Ergebnis	Expositionsdauer
Styrol	Inhalation	Gehör	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition	Mensch	NOAEL nicht erhältlich	arbeitsbedingte Exposition
Styrol	Inhalation	Augen	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition	Mensch	NOAEL Nicht verfügbar.	arbeitsbedingte Exposition
Styrol	Inhalation	Leber	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.	Maus	LOAEL 0,85 mg/l	13 Wochen
Styrol	Inhalation	Nervensystem	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	mehrere Tierarten	LOAEL 1,1 mg/l	nicht erhältlich

Styrol	Inhalation	Blutbildendes System	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 0,85 mg/l	7 Tage
Styrol	Inhalation	Hormonsystem	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 0,6 mg/l	10 Tage
Styrol	Inhalation	Atmungssystem	Nicht eingestuft	mehrere Tierarten	LOAEL 0,09 mg/l	nicht erhältlich
Styrol	Inhalation	Herz Magen-Darm-Trakt Knochen, Zähne, Fingernägel und / oder Haare Muskeln Niere und/oder Blase	Nicht eingestuft	mehrere Tierarten	NOAEL 4,3 mg/l	2 Jahre
Styrol	Verschlucken	Nervensystem	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	Ratte	LOAEL 500 mg/kg/Tag	8 Wochen
Styrol	Verschlucken	Immunsystem	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	mehrere Tierarten	NOAEL Nicht verfügbar.	nicht erhältlich
Styrol	Verschlucken	Leber Niere und/oder Blase	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 677 mg/kg/Tag	6 Monate
Styrol	Verschlucken	Blutbildendes System	Nicht eingestuft	Hund	NOAEL 600 mg/kg/Tag	470 Tage
Styrol	Verschlucken	Herz Atmungssystem	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 35 mg/kg/Tag	105 Wochen
Kalkstein	Inhalation	Atmungssystem	Nicht eingestuft	Mensch	NOAEL Nicht verfügbar.	arbeitsbedingte Exposition
Talk	Inhalation	Staublunge	Wiederholte und längere Exposition gegenüber großen Mengen Talkstaub kann zu Lungenschäden führen.	Mensch	NOAEL Nicht verfügbar.	arbeitsbedingte Exposition
Talk	Inhalation	Lungenfibrose Atmungssystem	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 18 mg/m3	113 Wochen
Inerter Füllstoff	Inhalation	Atmungssystem	Nicht eingestuft	Mensch	NOAEL nicht erhältlich	arbeitsbedingte Exposition
Titandioxid	Inhalation	Atmungssystem	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	Ratte	LOAEL 0,01 mg/l	2 Jahre
Titandioxid	Inhalation	Lungenfibrose	Nicht eingestuft	Mensch	NOAEL Nicht verfügbar.	arbeitsbedingte Exposition
2,2-Bis[(acryloyloxy)methyl]butyl-acrylat	Dermal	Immunsystem	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.	Maus	NOAEL 50 mg/kg/Tag	16 Tage
2,2-Bis[(acryloyloxy)methyl]butyl-acrylat	Dermal	Herz Blutbildendes System Niere und/oder Blase Atmungssystem	Nicht eingestuft	Maus	NOAEL 12 mg/kg/Tag	28 Wochen
Nicht-kristallines Silika-Gel, gefällt	Inhalation	Atmungssystem Silikose	Nicht eingestuft	Mensch	NOAEL Nicht verfügbar.	arbeitsbedingte Exposition
Methanol	Inhalation	Leber	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 6,55 mg/l	4 Wochen
Methanol	Inhalation	Atmungssystem	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 13,1 mg/l	6 Wochen
Methanol	Verschlucken	Leber Nervensystem	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 2.500 mg/kg/Tag	90 Tage
2,2'-(m-Tolylimino)diethanol	Verschlucken	Niere und/oder Blase	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.	Ratte	LOAEL 50 mg/kg/Tag	28 Tage
2,2'-(m-Tolylimino)diethanol	Verschlucken	Muskeln	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	Ratte	NOAEL 150 mg/kg/Tag	28 Tage
2,2'-(m-Tolylimino)diethanol	Verschlucken	Blutbildendes System Leber Immunsystem Herz Haut	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 500 mg/kg/Tag	28 Tage

		Hormonsystem Magen-Darm-Trakt Knochen, Zähne, Fingernägel und / oder Haare Nervensystem Augen Atmungssystem Vascular-System				
Quarz	Inhalation	Silikose	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition	Mensch	NOAEL Nicht verfügbar.	arbeitsbedingte Exposition
Cobaltbis(2-ethylhexanoat)	Inhalation	Atmungssystem	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition	ähnliches Produkt	NOAEL Nicht verfügbar.	
1,4-Naphthochinon	Verschlucken	Herz Hormonsystem Magen-Darm-Trakt Knochen, Zähne, Fingernägel und / oder Haare Blutbildendes System Leber Immunsystem Muskeln Nervensystem Augen Niere und/oder Blase Atmungssystem	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 2 mg/kg/Tag	42 Tage

Aspirationsgefahr

Name	Wert
Styrol	Aspirationsgefahr

Für zusätzliche toxikologische Information wenden Sie sich an die auf Seite 1 angegebene Adresse oder Telefonnummer.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Dieses Material enthält keine Stoffe, die als endokrine Disruptoren für die menschliche Gesundheit eingestuft sind.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Die folgenden Informationen können von der Einstufung des Produktes in Abschnitt 2 und / oder von der Einstufung einzelner Inhaltsstoffe in Abschnitt 3 abweichen, die von der zuständigen europäischen Behörde festgelegt worden sind. Die Angaben in Abschnitt 12 basieren auf den UN-GHS Berechnungsregeln und Einstufungen, die aus 3M-Bewertungen abgeleitet wurden.

12.1. Toxizität

Für das Produkt sind keine Testdaten verfügbar.

Stoff	CAS-Nr.	Organismus	Art	Exposition	Endpunkt	Ergebnis
Kalkstein	1317-65-3	Grünalge	Abschätzung	72 Std.	EC50	>100 mg/l
Kalkstein	1317-65-3	Regenbogenforelle	Abschätzung	96 Std.	LC50	>100 mg/l
Kalkstein	1317-65-3	Wasserfloh (Daphnia magna)	Abschätzung	48 Std.	EC50	>100 mg/l
Kalkstein	1317-65-3	Grünalge	Abschätzung	72 Std.	EC10	>100 mg/l
Styrol	100-42-5	Elritze (Pimephales promelas)	experimentell	96 Std.	LC50	4,02 mg/l

Styrol	100-42-5	Grünalge	experimentell	72 Std.	ErC50	4,9 mg/l
Styrol	100-42-5	Wasserfloh (Daphnia magna)	experimentell	48 Std.	EC50	4,7 mg/l
Styrol	100-42-5	Grünalge	experimentell	96 Std.	ErC10	0,28 mg/l
Styrol	100-42-5	Wasserfloh (Daphnia magna)	experimentell	21 Tage	NOEC	1,01 mg/l
Styrol	100-42-5	Belebtschlamm	experimentell	30 Minuten	EC50	500 mg/l
Styrol	100-42-5	Regenwurm (Eisenia fetida)	experimentell	14 Tage	LC50	120 mg/kg (Trockengewicht)
Polyester Polymer	Betriebsgeheimnis	Nicht anwendbar.	Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
Talk	14807-96-6	Nicht anwendbar.	Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
Inerter Füllstoff	Betriebsgeheimnis	Grünalge	experimentell	72 Std.	EC50	>1.000 mg/l
Inerter Füllstoff	Betriebsgeheimnis	Wasserfloh (Daphnia magna)	experimentell	72 Std.	EC50	>1.000 mg/l
Inerter Füllstoff	Betriebsgeheimnis	Zebrabärbling	experimentell	96 Std.	LC50	>1.000 mg/l
Inerter Füllstoff	Betriebsgeheimnis	Grünalge	experimentell	72 Std.	NOEC	>=1.000 mg/l
Titandioxid	13463-67-7	Belebtschlamm	experimentell	3 Std.	NOEC	>=1.000 mg/l
Titandioxid	13463-67-7	Kieselalge	experimentell	72 Std.	EC50	>10.000 mg/l
Titandioxid	13463-67-7	Elritze (Pimephales promelas)	experimentell	96 Std.	LC50	>100 mg/l
Titandioxid	13463-67-7	Wasserfloh (Daphnia magna)	experimentell	48 Std.	EC50	>100 mg/l
Titandioxid	13463-67-7	Kieselalge	experimentell	72 Std.	NOEC	5.600 mg/l
Nicht-kristallines Silika-Gel, gefällt	112926-00-8	Grünalge	Analoge Verbindungen	72 Std.	ErC50	>173,1 mg/l
Nicht-kristallines Silika-Gel, gefällt	112926-00-8	Sedimentorganismen	experimentell	96 Std.	EC50	8.500 mg/kg (Trockengewicht)
Nicht-kristallines Silika-Gel, gefällt	112926-00-8	Wasserfloh (Daphnia magna)	experimentell	24 Std.	EL50	>10.000 mg/l
Nicht-kristallines Silika-Gel, gefällt	112926-00-8	Zebrabärbling	experimentell	96 Std.	LL50	>10.000 mg/l
Nicht-kristallines Silika-Gel, gefällt	112926-00-8	Grünalge	Analoge Verbindungen	72 Std.	NOEC	173,1 mg/l
Nicht-kristallines Silika-Gel, gefällt	112926-00-8	Wasserfloh (Daphnia magna)	Analoge Verbindungen	21 Tage	NOEC	68 mg/l
Nicht-kristallines Silika-Gel, gefällt	112926-00-8	Belebtschlamm	Analoge Verbindungen	3 Std.	EC50	>1.000 mg/l
2,2-Bis[(acryloyloxy)methyl]butyl-acrylat	15625-89-5	Belebtschlamm	experimentell	30 Minuten	EC20	625 mg/l
2,2-Bis[(acryloyloxy)methyl]butyl-acrylat	15625-89-5	Grünalge	experimentell	96 Std.	ErC50	14,5 mg/l
2,2-Bis[(acryloyloxy)methyl]butyl-acrylat	15625-89-5	Wasserfloh (Daphnia magna)	experimentell	48 Std.	LC50	19,9 mg/l
2,2-Bis[(acryloyloxy)methyl]butyl-acrylat	15625-89-5	Zebrabärbling	experimentell	96 Std.	LC50	0,87 mg/l

2,2-Bis[(acryloyloxy)methyl]butyl-acrylat	15625-89-5	Grünalge	experimentell	72 Std.	ErC10	1,9 mg/l
Trizinkbis(orthophosphat)	7779-90-0	Belebtschlamm	Abschätzung	3 Std.	EC50	10 mg/l
Trizinkbis(orthophosphat)	7779-90-0	Grünalge	Abschätzung	72 Std.	EC50	0,083 mg/l
Trizinkbis(orthophosphat)	7779-90-0	Wirbellose (Invertebrata)	Abschätzung	48 Std.	EC50	0,08 mg/l
Trizinkbis(orthophosphat)	7779-90-0	Regenbogenforelle	Abschätzung	96 Std.	LC50	0,33 mg/l
Trizinkbis(orthophosphat)	7779-90-0	Wasserfloh (Daphnia magna)	Abschätzung	48 Std.	EC50	0,12 mg/l
Trizinkbis(orthophosphat)	7779-90-0	Kieselalge	Abschätzung	72 Std.	EC50	0,04 mg/l
Trizinkbis(orthophosphat)	7779-90-0	Grünalge	Abschätzung	72 Std.	NOEC	0,01 mg/l
Trizinkbis(orthophosphat)	7779-90-0	Wasserfloh (Daphnia magna)	Abschätzung	7 Tage	NOEC	0,026 mg/l
Methanol	67-56-1	Alge oder andere Wasserpflanzen	experimentell	96 Std.	EC50	16,9 mg/l
Methanol	67-56-1	Pazifische Miesmuschel (Mytilus trossulus)	experimentell	96 Std.	LC50	15.900 mg/l
Methanol	67-56-1	Blauer Sonnenbarsch (Lepomis macrochirus)	experimentell	96 Std.	LC50	15.400 mg/l
Methanol	67-56-1	Grünalge	experimentell	96 Std.	ErC50	22.000 mg/l
Methanol	67-56-1	Sedimentorganismen	experimentell	96 Std.	LC50	54.890 mg/l
Methanol	67-56-1	Wasserfloh (Daphnia magna)	experimentell	48 Std.	LC50	3.289 mg/l
Methanol	67-56-1	Grünalge	experimentell	96 Std.	NOEC	9,96 mg/l
Methanol	67-56-1	Reiskörpfling (Medaka)	experimentell	8,33 Tage	NOEC	158.000 mg/l
Methanol	67-56-1	Wasserfloh (Daphnia magna)	experimentell	21 Tage	NOEC	122 mg/l
Methanol	67-56-1	Belebtschlamm	experimentell	3 Std.	IC50	>1.000 mg/l
Methanol	67-56-1	Gerste	experimentell	14 Tage	EC50	15.492 mg/kg (Trockengewicht)
Methanol	67-56-1	Regenwurm (Eisenia fetida)	experimentell	63 Tage	EC50	26.646 mg/kg (Trockengewicht)
Methanol	67-56-1	Springenschwanz	experimentell	28 Tage	EC50	5.683 mg/kg (Trockengewicht)
2,2'-(m-Tolylimino)diethanol	91-99-6	Belebtschlamm	experimentell	3 Std.	EC10	817 mg/l
2,2'-(m-Tolylimino)diethanol	91-99-6	Grünalge	experimentell	72 Std.	EC50	>100 mg/l
2,2'-(m-Tolylimino)diethanol	91-99-6	Wasserfloh (Daphnia magna)	experimentell	48 Std.	EC50	107 mg/l
2,2'-(m-Tolylimino)diethanol	91-99-6	Zebrabärbling	experimentell	96 Std.	LC50	>102 mg/l
2,2'-(m-Tolylimino)diethanol	91-99-6	Grünalge	experimentell	72 Std.	NOEC	100 mg/l
Quarz	14808-60-7	Grünalge	Abschätzung	72 Std.	EC50	440 mg/l
Quarz	14808-60-7	Wasserfloh (Daphnia magna)	Abschätzung	48 Std.	EC50	7.600 mg/l
Quarz	14808-60-7	Zebrabärbling	Abschätzung	96 Std.	LC50	5.000 mg/l
Quarz	14808-60-7	Grünalge	Abschätzung	72 Std.	NOEC	60 mg/l

Cobaltbis(2-ethylhexanoat)	136-52-7	Belebtschlamm	Abschätzung	30 Minuten	EC50	703 mg/l
Cobaltbis(2-ethylhexanoat)	136-52-7	Alge oder andere Wasserpflanzen	Abschätzung	7 Tage	EC50	0,14 mg/l
Cobaltbis(2-ethylhexanoat)	136-52-7	Grünalge	Abschätzung	72 Std.	ErC50	0,84 mg/l
Cobaltbis(2-ethylhexanoat)	136-52-7	Regenbogenforelle	Abschätzung	96 Std.	LC50	8,9 mg/l
Cobaltbis(2-ethylhexanoat)	136-52-7	Wasserfloh (Daphnia magna)	Abschätzung	48 Std.	LC50	3,5 mg/l
Cobaltbis(2-ethylhexanoat)	136-52-7	Alge oder andere Wasserpflanzen	Abschätzung	7 Tage	EC10	0,007 mg/l
Cobaltbis(2-ethylhexanoat)	136-52-7	Elritze (Pimephales promelas)	Abschätzung	34 Tage	NOEC	1,2 mg/l
Cobaltbis(2-ethylhexanoat)	136-52-7	Grünalge	Abschätzung	72 Std.	EC10	0,135 mg/l
1,4-Naphthochinon	130-15-4	Belebtschlamm	experimentell	3 Std.	EC50	5,94 mg/l
1,4-Naphthochinon	130-15-4	Grünalge	experimentell	72 Std.	EC50	0,42 mg/l
1,4-Naphthochinon	130-15-4	Reiskärpfling (Medaka)	experimentell	96 Std.	LC50	0,045 mg/l
1,4-Naphthochinon	130-15-4	Wasserfloh (Daphnia magna)	experimentell	48 Std.	EC50	0,026 mg/l
1,4-Naphthochinon	130-15-4	Grünalge	experimentell	72 Std.	NOEC	0,07 mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Stoff	CAS-Nr.	Testmethode	Dauer	Messgröße	Ergebnis	Protokoll
Kalkstein	1317-65-3	Daten nicht verfügbar - nicht ausreichend.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
Styrol	100-42-5	experimentell biologische Abbaubarkeit	33 Tage	CO ₂ -Entwicklungstest	>50 %CO ₂ Entwicklung/T hCO ₂ Entwicklung	
Styrol	100-42-5	experimentell biologische Abbaubarkeit	28 Tage	biochemischer Sauerstoffbedarf	100 %BSB/CS B	ISO 9408:1999 Wasserbeschaffenheit - Bestimmung der vollständigen aeroben biologischen Abbaubarkeit organischer Stoffe im wässrigen Medium über die Bestimmung des Sauerstoffbedarfs in einem geschlossenen Respirometer
Styrol	100-42-5	experimentell Photolyse		Photolytische Halbwertszeit	6.6 Stunden (t _{1/2})	
Styrol	100-42-5	experimentell Bodenstoffwechsel aerob	112 Tage	CO ₂ -Entwicklungstest	95 %CO ₂ Entwicklung/T hCO ₂ Entwicklung	
Polyester Polymer	Betriebsgeheimnis	Daten nicht verfügbar - nicht ausreichend.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
Talk	14807-96-6	Daten nicht verfügbar - nicht ausreichend.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
Inerter Füllstoff	Betriebsgeheimnis	Daten nicht verfügbar - nicht ausreichend.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
Titandioxid	13463-67-7	Daten nicht verfügbar - nicht ausreichend.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
Nicht-kristallines Silika-Gel, gefällt	112926-00-8	Daten nicht verfügbar - nicht	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.

		ausreichend.				
2,2-Bis[(acryloyloxy)methyl]butyl-acrylat	15625-89-5	experimentell biologische Abbaubarkeit	28 Tage	CO ₂ -Entwicklungstest	82-90 %CO ₂ Entwicklung/ThCO ₂ Entwicklung	OECD 301B Modifizierter Sturm-Test oder CO ₂ -Entwicklungstest
Trizinkbis(orthophosphat)	7779-90-0	Daten nicht verfügbar - nicht ausreichend.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
Methanol	67-56-1	experimentell biologische Abbaubarkeit	3 Tage	biochemischer Sauerstoffbedarf	91 % abgebaut	
Methanol	67-56-1	experimentell biologische Abbaubarkeit	14 Tage	biochemischer Sauerstoffbedarf	92 %BOD/ThO _D	OECD 301C - MITI (I)
Methanol	67-56-1	experimentell Photolyse		Photolytische Halbwertszeit	35 Tage(t 1/2)	
Methanol	67-56-1	experimentell Bodenstoffwechsel aerob	5 Tage	CO ₂ -Entwicklungstest	53.4 %CO ₂ Entwicklung/ThCO ₂ Entwicklung	
2,2'-(m-Tolylimino)diethanol	91-99-6	experimentell biologische Abbaubarkeit	28 Tage	biochemischer Sauerstoffbedarf	0 %BOD/ThO _D	OECD 301D - Closed Bottle-Test
Quarz	14808-60-7	Daten nicht verfügbar - nicht ausreichend.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
Cobaltbis(2-ethylhexanoat)	136-52-7	Daten nicht verfügbar - nicht ausreichend.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
1,4-Naphthochinon	130-15-4	experimentell biologische Abbaubarkeit	28 Tage	biochemischer Sauerstoffbedarf	0 %BOD/ThO _D	OECD 301F Manometrischer Respirometer Test
1,4-Naphthochinon	130-15-4	experimentell Hydrolyse		Hydrolytische Halbwertszeit	12 Tage(t 1/2)	

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Stoff	CAS-Nr.	Testmethode	Dauer	Messgröße	Ergebnis	Protokoll
Kalkstein	1317-65-3	Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
Styrol	100-42-5	experimentell Im Wasser inhärente biologische Abbaubarkeit	14 Tage	biochemischer Sauerstoffbedarf	100 %BOD/ThOD	OECD 302C Inhärente biologische Abbaubarkeit: Modifizierter MITI Test (II)
Styrol	100-42-5	experimentell Biokonzentrationsfaktor (BCF) - Fisch		Bioakkumulationsfaktor	13.5	
Styrol	100-42-5	experimentell Biokonzentration		Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient	2.96	Analog zu OECD 107 Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (Shake Flask Methode)
Polyester Polymer	Betriebsgeheimnis	Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
Talk	14807-96-6	Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
Inerter Füllstoff	Betriebsgeheimnis	Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.

		reichen nicht für eine Einstufung aus.				
Titandioxid	13463-67-7	experimentell Biokonzentrationsfaktor (BCF) - Fisch	42 Tage	Bioakkumulationsfaktor	9.6	
Nicht-kristallines Silika-Gel, gefällt	112926-00-8	Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
2,2-Bis[(acryloyloxy)methyl]butyl-acrylat	15625-89-5	Abschätzung Biokonzentration		Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient	4.35	
Methanol	67-56-1	experimentell Biokonzentrationsfaktor (BCF) - Fisch	3 Tage	Bioakkumulationsfaktor	<4.5	
Methanol	67-56-1	experimentell Biokonzentration		Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient	-0.77	
2,2'-(m-Tolylimino)diethanol	91-99-6	experimentell Biokonzentration		Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient	1.9	OECD 117 log Kow HPLC Methode
Quarz	14808-60-7	Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
Cobaltbis(2-ethylhexanoat)	136-52-7	Analoge Verbindungen Biokonzentrationsfaktor (BCF) - Fisch	63 Tage	Bioakkumulationsfaktor	190	
1,4-Naphthochinon	130-15-4	experimentell Biokonzentration		Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient	1.77	

12.4. Mobilität im Boden

Stoff	CAS-Nr.	Testmethode	Messgröße	Ergebnis	Protokoll
Styrol	100-42-5	modelliert Mobilität im Boden	Koc	370 l/kg	Episuite™
2,2-Bis[(acryloyloxy)methyl]butyl-acrylat	15625-89-5	experimentell Mobilität im Boden	Koc	160 l/kg	OECD 121 Schätzung des Adsorptionskoeffizienten (KOC) im Boden und in Klärschlamm mittels der Hochdruck-Flüssigchromatographie (HPLC)
Methanol	67-56-1	experimentell Mobilität im Boden	Koc	0,13 l/kg	
2,2'-(m-Tolylimino)diethanol	91-99-6	experimentell Mobilität im Boden	Koc	214 l/kg	Verordnung (EG) Nr. 440/2008 C.19. Schätzung des Koc im Boden und in Klärschlamm mittels der HPLC

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Material enthält keine Stoffe, die als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) bewertet werden.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Material enthält keine Stoffe, die als endokrine Disruptoren für die Umwelt eingestuft sind.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Inhalt/Behälter einer Entsorgung gemäß lokalen/regionalen/nationalen Vorschriften zuführen.

Entsorgung (Verwertung oder Beseitigung) in Übereinstimmung mit den lokalen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen. Leere Tonnen / Fässer / Behälter, die für den Transport und die Handhabung gefährlicher Chemikalien verwendet wurden (chemische Stoffe / Mischungen / Zubereitungen, die gemäß den geltenden Vorschriften als gefährlich eingestuft sind), sind als gefährliche Abfälle zu betrachten, zu lagern, zu behandeln und zu entsorgen, sofern nichts anderes durch die anwendbaren Abfallvorschriften festgelegt ist. Konsultieren Sie die zuständigen Behörden, um verfügbare Behandlungs- und Entsorgungseinrichtungen zu ermitteln.

Die Zuordnung der Abfallnummern ist entsprechend der europäischen Verordnung (2000/532/EG) branchen- und prozessspezifisch vom Abfallerzeuger durchzuführen.

Die angegebenen Abfallcodes sind daher lediglich Empfehlungen von 3M für die Entsorgung des unverarbeiteten Produktes. (Abfälle mit einem Sternchen (*) versehen, sind gefährliche Abfälle)

Empfohlene Abfallcodes / Abfallnamen:

080409* Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Straßenverkehr (ADR)	Luftverkehr (ICAO TI /IATA)	Seeverkehr (IMDG)
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer	UN1866	UN1866	UN1866
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	HARZLÖSUNG	HARZLÖSUNG	HARZLÖSUNG
14.3. Transportgefahrenklassen	3	3	3
14.4. Verpackungsgruppe	III	III	III
14.5. Umweltgefahren	Umweltgefährdend	Nicht anwendbar.	MEERESSCHADSTOFF / MARINE POLLUTANT
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Weitere Informationen zu Vorsichtsmaßnahmen entnehmen Sie bitte den anderen Abschnitten in diesem Sicherheitsdatenblatt.	Weitere Informationen zu Vorsichtsmaßnahmen entnehmen Sie bitte den anderen Abschnitten in diesem Sicherheitsdatenblatt.	Weitere Informationen zu Vorsichtsmaßnahmen entnehmen Sie bitte den anderen Abschnitten in diesem Sicherheitsdatenblatt.
14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.

Kontrolltemperatur	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.
Notfalltemperatur	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.
ADR Klassifizierungscode	F1	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
IMDG Trenngruppe	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	KEINE

Für weitere Informationen zum Transport / Versand des Materials im Eisenbahnverkehr (RID) und Binnenschiffsverkehr (ADN) wenden Sie sich an die auf Seite 1 angegebene Adresse oder Telefonnummer.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Karzinogenität

<u>Chemischer Name</u>	<u>CAS-Nr.</u>	<u>Einstufung</u>	<u>Verordnung</u>
Cobaltbis(2-ethylhexanoat)	136-52-7	Carc. 1B	3M Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Quarz	14808-60-7	Gruppe 1: Krebserzeugend für den Menschen (IARC Group 1: carcinogenic to humans)	International Agency for Research on Cancer (IARC)
Styrol	100-42-5	Gruppe 2A: Wahrscheinlich krebserzeugend für den Menschen (IARC Group 2A: probably carcinogenic to humans)	International Agency for Research on Cancer (IARC)
Talk	14807-96-6	Gruppe 2A: Wahrscheinlich krebserzeugend für den Menschen (IARC Group 2A: probably carcinogenic to humans)	International Agency for Research on Cancer (IARC)
Titandioxid	13463-67-7	Gruppe 2B: Möglicherweise krebserregend für den Menschen (IARC Group 2B: possibly carcinogenic to humans)	International Agency for Research on Cancer (IARC)
2,2-Bis[(acryloyloxy)methyl]butyl-acrylat	15625-89-5	Carc. 2	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Tabelle 3.1
2,2-Bis[(acryloyloxy)methyl]butyl-acrylat	15625-89-5	Gruppe 2B: Möglicherweise krebserregend für den Menschen (IARC Group	International Agency for Research on Cancer (IARC)

2B: possibly
carcinogenic to humans)

Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse

Folgende Stoffe sind im Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zu Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse aufgenommen worden. Der Anwender von diesem Produkt hat die aufgeführten Beschränkungsbedingungen einzuhalten.

Chemischer Name

Methanol

CAS-Nr.

67-56-1

Status: gelistet im REACH Anhang XVII

Beschränkungsbedingungen: Siehe nähere Angaben zu Beschränkungen im Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Status Chemikalienregister weltweit

Für weitere Informationen setzen Sie sich bitte mit 3M in Verbindung. Die Inhaltsstoffe dieses Produktes stimmen mit den Bestimmungen des "Korea Chemical Control Act" überein. Es können bestimmte Einschränkungen vorliegen. Für weitere Informationen kontaktieren Sie die Verkaufsniederlassung. Die Inhaltsstoffe dieses Produktes stimmen mit den Bestimmungen der philippinischen RA 6969 Anforderungen überein. Es können bestimmte Einschränkungen vorliegen. Die Inhaltsstoffe dieses Produktes stimmen mit den Anforderungen an die Anmeldung von Chemikalien nach CEPA überein. Die Komponenten dieses Produkts entsprechen den Anforderungen der TSCA an Chemikalien. Alle erforderlichen Komponenten dieses Produkts sind im aktiven Teil des TSCA Inventory aufgelistet.

RICHTLINIE 2012/18/EU ("Seveso-III-Richtlinie")

Seveso Gefahrenkategorien, Anhang I, Teil 1

Gefahrenkategorien	Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in	
	Betrieben der unteren Klasse	Betrieben der oberen Klasse
E2 Gewässergefährdend	200	500
P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN	5000	50000

Wenn die Temperatur über dem Siedepunkt gehalten wird oder wenn besondere Verarbeitungsbedingungen, wie hoher Druck oder hohe Temperatur, zu Gefahren schwerer Unfälle führen können, kann P5a oder P5b ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN zutreffen

In der Seveso Richtlinie Anhang I, Teil 2, namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe

Gefährliche Stoffe	Identifikator(en)	Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in	
		Betrieben der unteren Klasse	Betrieben der oberen Klasse
Methanol	67-56-1	500	5000

Verordnung (EU) Nr. 649/2012 ("PIC-Verordnung")

Keine Chemikalien aufgelistet

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt. Eine Stoffsicherheitsbeurteilung für die relevanten Inhaltsstoffe dieses Produktes kann durch den Registrant in Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und ihrer Änderungen durchgeführt worden sein.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Liste der relevanten Gefahrenhinweise

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H331	Giftig bei Einatmen.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H334	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H350	Kann Krebs erzeugen.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H360FD	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
H361d	Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H370	Schädigt die Organe.
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
H372	Schädigt die Organe (Sinnesorgane) bei längerer oder wiederholter Exposition.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Liste der relevanten Anmerkungen

Anmerkung D	Bestimmte Stoffe, die spontan polymerisieren oder sich zersetzen können, werden normalerweise in stabilisierter Form in Verkehr gebracht. Sie werden in dieser Form in Teil 3 aufgeführt. Allerdings werden solche Stoffe manchmal auch in nicht stabilisierter Form in Verkehr gebracht. In diesem Fall muss der Lieferant auf dem Kennzeichnungsetikett nach dem Namen des Stoffes die Bezeichnung „nicht stabilisiert“ anfügen.
Anmerkung 12	Gemische sind als reproduktionstoxisch einzustufen, wenn die Summe der Konzentrationen einzelner Stoffe dieses Eintrags in dem Gemisch, wie es in den Verkehr gebracht wird, dem geltenden allgemeinen Konzentrationsgrenzwert für die zugewiesene Kategorie oder einem in diesem Eintrag angegebenen spezifischen Konzentrationsgrenzwert entspricht oder diesen überschreitet.
Anmerkung X	Die Einstufung in die Gefahrenklasse(n) dieses Eintrags beruht ausschließlich auf den gefährlichen Eigenschaften der Stoffbestandteile, die allen Stoffen in diesem Eintrag gemein ist. Die gefährlichen Eigenschaften der Stoffe des Eintrags hängen außerdem von den Eigenschaften der Bestandteile ab, die nicht allen Stoffen der Gruppe gemein sind. Letztere müssen bewertet werden, um festzustellen, ob eine strengere Einstufung (d. h. eine höhere Kategorie) oder eine umfassendere Einstufung (stärkere Differenzierung, Zielorgane und/oder Gefahrenhinweise) in die Gefahrenklasse(n) des Eintrags angewandt werden sollte. Diese Anmerkung soll die spezifische Toxizität des Stoffes beschreiben und stellt kein Kriterium für die Einstufung gemäß dieser Verordnung dar.

Änderungsgründe:

Ohne Aktualisierung.

Anhang

1. Titel	
Substanzidentifikator	Styrol; EG-Nummer 202-851-5; CAS-Nr. 100-42-5;
Expositionsszenario Name	Artikel Nutzungsdauer und Entsorgung
Lebenszyklusphase	Breite Verwen-dung durch gewerb-liche Anwender
Beitragende Tätigkeiten	PROC 24 -(Mechanische) Hochleistungsbearbeitung von Stoffen, die in Materialien und/oder Erzeugnissen gebunden sind. ERC 10a -breite Verwendung für Artikel mit geringer Abgabe (Außenverwendung)
Verfahren und Tätigkeiten, die vom Expositionsszenarium abgedeckt werden.	Hochenergetische Prozesse wie z.B. Schneiden, Schleifen, Polieren. (PROC 24)
2. Verwendungsbedingungen und Risikomanagementmaßnahmen	
Verwendungsbedingungen	Aggregatzustand: Flüssigkeit. Allgemeine Verwendungsbedingungen: Dauer der Anwendung: <= 5 Stunden; Emissionstage pro Jahr: <= 100 ; Wiederholte Belastung am Arbeitsplatz: 5 Tage/Woche; Im Gebäude mit guter allgemeiner Belüftung.; zeitweise Freisetzung; Anwendung im Freien.;
Risikomanagementmaßnahmen	Unter den oben beschriebenen Verwendungsbedingungen sind die folgenden Risikomanagementmaßnahmen anzuwenden: Generelle Risikomanagementmaßnahmen: Gesundheit: Persönliche Schutzkleidung ist zu tragen; Schutzhandschuhe - Chemikalienbeständig. Spezifisches Handschuhmaterial siehe Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblatts.; Schutzbrille mit Seitenabschirmung; Umwelt: Nicht benötigt;
Abfallmanagementmaßnahmen	Entsorgung des vollständig ausgehärteten (oder polymerisierten) Materials in Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen.;
3. Vorhersage der Exposition	
Vorhersage der Exposition	Es ist nicht zu erwarten, dass bei Expositionen mit Mensch und Umwelt die DNEL's und die PNEC's überschritten werden, wenn die identifizierten Risikomanagementmaßnahmen angewendet werden.

1. Titel	
Substanzidentifikator	Styrol; EG-Nummer 202-851-5; CAS-Nr. 100-42-5;
Expositionsszenario Name	Gewerbliche Verwendung von Füllstoffen und Spachtelmassen
Lebenszyklusphase	Breite Verwen-dung durch gewerb-liche Anwender
Beitragende Tätigkeiten	PROC 05 -Mischen in Chargenverfahren PROC 10 -Auftragen durch Rollen oder Streichen PROC 13 -Behandlung von Erzeugnissen durch Tauchen und Gießen PROC 24 -(Mechanische) Hochleistungsbearbeitung von Stoffen, die in

	Materialien und/oder Erzeugnissen gebunden sind. ERC 08c -Breite Verwendung, die zum Einschluss in oder auf einem Artikel führt (Innenverwendung) ERC 08f -Breite Verwendung, die zum Einschluss in oder auf einem Artikel führt (Außenverwendung)
Verfahren und Tätigkeiten, die vom Expositionsszenarium abgedeckt werden.	Applikation des Produktes mit einer Rolle oder einem Pinsel. (PROC 10) Anwendung des Produktes. (PROC 7,10,11,13) Hochenergetische Prozesse wie z.B. Schneiden, Schleifen, Polieren. (PROC 24) Mischen oder Verschneiden von Feststoffen oder Flüssigkeiten. (PROC 5)
2. Verwendungsbedingungen und Risikomanagementmaßnahmen	
Verwendungsbedingungen	Aggregatzustand: Flüssigkeit. Allgemeine Verwendungsbedingungen: Hautkontakt zum ganzen Körper: 960 cm²; Abgabemenge der Kläranlage: 2.000.000 Liter pro Tag; Dauer der Anwendung: ≤ 5 Stunden; Emissionstage pro Jahr: ≤ 100 ; Durchflussrate des aufnehmenden Oberflächenwassers: 18.000 Kubikmeter pro Tag; Anteil des eingesetzten Produktes, der den Standort mit Produkten verlassen: 0 ; Anteil des eingesetzten Produktes vom Prozess oder der Anwendung zu festem Abfall in Prozent: 0 ; Anteil des eingesetzten Produktes vom Prozess oder der Anwendung zu Abfall: 0,25 ; Anteil des eingesetzten Produktes vom Prozess oder der Anwendung zu Abgas: 0,25 ; Anteil des eingesetzten Produktes vom Prozess oder der Anwendung zu Abwasser: 0 ; Anteil des Produktes verbraucht im Prozess/Anwendung: 0,75 ; Wiederholte Belastung am Arbeitsplatz: 5 Tage/Woche; Im Gebäude mit guter allgemeiner Belüftung.; zeitweise Freisetzung; Lokaler Süßwasser-Verdünnungsfaktor: 10 ; Lokaler Meerwasser-Verdünnungsfaktor: 100 ; Anwendung im Freien.; Raumgröße: 2.830 m³;
Risikomanagementmaßnahmen	Unter den oben beschriebenen Verwendungsbedingungen sind die folgenden Risikomanagementmaßnahmen anzuwenden: Generelle Risikomanagementmaßnahmen: Gesundheit: Persönliche Schutzkleidung ist zu tragen; Schutzhandschuhe - Chemikalienbeständig. Spezifisches Handschuhmaterial siehe Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblatts.; Schutzbrille mit Seitenabschirmung; Umwelt: Nicht benötigt;
Abfallmanagementmaßnahmen	Entsorgung des vollständig ausgehärteten (oder polymerisierten) Materials in Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen.;
3. Vorhersage der Exposition	
Vorhersage der Exposition	Es ist nicht zu erwarten, dass bei Expositionen mit Mensch und Umwelt die DNEL's und die PNEC's überschritten werden, wenn die identifizierten Risikomanagementmaßnahmen angewendet werden.

Die vorstehenden Angaben stellen unsere gegenwärtigen Erfahrungswerte dar und beschreiben das Produkt nur im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Es obliegt dem Besteller, vor Verwendung des Produktes selbst zu prüfen, ob es sich auch im Hinblick auf mögliche anwendungswirksame Einflüsse für den von ihm vorgesehenen Verwendungszweck eignet. Alle Fragen einer Gewährleistung und Haftung für dieses Produkt regeln sich nach unseren allgemeinen Verkaufsbedingungen,

sofern nicht gesetzliche Vorschriften etwas anderes vorsehen. Dieses Sicherheitsdatenblatt wird zur Übermittlung von Gesundheits- und Sicherheitsinformationen bereitgestellt. Wenn Sie rechtlich der Importeur für dieses Produkt in die Europäische Union sind, sind Sie für die Erfüllung aller rechtlichen Anforderungen hinsichtlich des Produktes verantwortlich, einschließlich erforderlicher Produktregistrierungen/-meldungen, Stoffmengenerfassung und Stoffregistrierung.

Die Sicherheitsdatenblätter der 3M Österreich sind abrufbar unter www.3m.com/at



Sicherheitsdatenblatt

Copyright, 2026, 3M Company Alle Rechte vorbehalten. Das Kopieren und / oder Herunterladen dieser Informationen zum Zweck der ordnungsgemäßen Verwendung von 3M-Produkten ist gestattet, sofern: (1) die Informationen ohne vorherige schriftliche Zustimmung von 3M vollständig und ohne Änderungen kopiert werden, und (2) weder die Kopie noch das Original wird weiterverkauft oder anderweitig vertrieben, um daraus einen Gewinn zu erzielen.

Dokument:	29-5993-0	Version:	1.00
Überarbeitet am:	24/04/2026	Ersetzt Ausgabe vom:	Erste Ausgabe

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der Fassung der Verordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

3M™ Cream Hardener (rot, weiss und blau)

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen

Automotive/Fahrzeugbau

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Anschrift:	3M Österreich GmbH Am Europlatz 2 A-1120 Wien
Tel. / Fax.:	+49-2131-14-2914; Fax.: +49-2131-14-3587
E-Mail:	CER-productstewardship@mmm.com
Internet:	www.3m.com/at

1.4. Notrufnummer

Notruf (Tag und Nacht): Tel.Nr. +43 1 406 43 43 Vergiftungsinformationszentrale der Gesundheit Österreich GmbH

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

CLP VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Zur Einstufung der Gesundheitsgefahren und Umweltgefahren dieses Materials wurde die Berechnungsmethode auf Basis der Bestandteile angewandt; außer in Fällen, in denen Testdaten verfügbar sind oder die physikalische Form die Einstufung beeinflusst. Die Einstufung(en), die auf Testdaten oder physikalischer Form basieren, sind nachstehend gegebenenfalls angegeben.

Einstufung:

Organisches Peroxid Typ E - Org. Perox. E; H242
Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2 - Eye Irrit. 2; H319
Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1 - Skin Sens. 1; H317
Akut gewässergefährdend, Kategorie 1 - Aquatic Acute 1; H400
Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1 - Aquatic Chronic 1; H410

Den vollständigen Text der hier verwendeten H-Sätze finden Sie in Abschnitt 16 dieses Sicherheitsdatenblattes.

2.2. Kennzeichnungselemente

CLP VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Signalwort

ACHTUNG.

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung:

GHS02 (Flamme)GHS07 (Ausrufezeichen)GHS09 (Umwelt)

Gefahrenpiktogramm(e)



Produktidentifikator (enthält):

Chemischer Name	CAS-Nr.	EG-Nummer	Gew. -%
Dibenzoylperoxid	94-36-0	202-327-6	30 - 60

Gefahrenhinweise (H-Sätze):

H242	Erwärmung kann Brand verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise (P-Sätze)

Prävention:

P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P234	Nur in der Originalverpackung aufbewahren.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280B	Schutzhandschuhe/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Lagerung:

P403	An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
P411	Bei Temperaturen nicht über 32 °C aufbewahren.

Gefahrenhinweise (H-Sätze) und Sicherheitshinweise (P-Sätze) auf Verpackungen bei einem Inhalt von nicht mehr als 125 ml - Ausnahmen von Artikel 17 [(Artikel 29 Absatz 2)]:

Gefahrenhinweise (H-Sätze) auf Verpackungen bei einem Inhalt von nicht mehr als 125 ml:

H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
------	--

2.3. Sonstige Gefahren

Aus diesem Material gebildete Staubwolken in Kombination mit einer Zündquelle können explosiv sein. Dieses Material enthält keine Stoffe, die als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) bewertet werden.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen**3.1. Stoffe**

Nicht anwendbar.

3.2. Gemische

Chemischer Name	Identifikator(en)	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Dibenzoylperoxid	CAS-Nr. 94-36-0 EG-Nr. 202-327-6	30 - 60	Org.Perox. B, H241 Eye Irrit. 2, H319 Skin Sens. 1A, H317 Aquatic Acute 1, H400,M=10 Aquatic Chronic 1, H410,M=10
Wasser	Gemisch	10 - 30	Bestandteil ohne Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Benzoessäure, C9-11-verzweigte Alkylester	CAS-Nr. 131298-44-7 EG-Nr. ELINCS 421-090-1	10 - 30	Bestandteil ohne Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Zinkdistearat, rein	CAS-Nr. 557-05-1 EG-Nr. 209-151-9	1 - 10	Stoff mit einem nationalen Grenzwert für die berufsbedingte Exposition
Calciumsulfat	CAS-Nr. 7778-18-9 EG-Nr. 231-900-3	1 - 10	Stoff mit einem nationalen Grenzwert für die berufsbedingte Exposition
Ethandiol	CAS-Nr. 107-21-1 EG-Nr. 203-473-3 REACH Registrierungsnr. 01-2119456816-28	<= 7,5	Acute Tox. 4, H302 STOT RE 2, H373
Butoxypolyethylen-/Propylenglycol (Mittl. MW > 500)	CAS-Nr. 9038-95-3	<= 5	Bestandteil ohne Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Dieisentrioxid	CAS-Nr. 1309-37-1 EG-Nr. 215-168-2	<= 5	Stoff mit einem nationalen Grenzwert für die berufsbedingte Exposition
Ammoniumeisen(3+)hexakis(cyano-C)ferrat(4-)	CAS-Nr. 25869-00-5 EG-Nr. 247-304-1	<= 1	Aquatic Chronic 2, H411
Preussisch Blau	CAS-Nr. 14038-43-8 EG-Nr. 237-875-5	<= 1	Bestandteil ohne Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Den vollständigen Text der hier verwendeten H-Sätze finden Sie in Abschnitt 16 dieses Sicherheitsdatenblattes.

Informationen bezüglich der Expositionsgrenzwerte, der persistenten, bioakkumulierbaren und toxischen (PBT) bzw. der sehr persistenten und sehr bioakkumulierbaren (vPvB) Eigenschaften der Inhaltsstoffe finden Sie in den Abschnitten 8 und 12 dieses Sicherheitsdatenblattes.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Einatmen:

Die betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei Unwohlsein ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Wenn Anzeichen / Symptome zunehmen, ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Augenkontakt:

Sofort mit viel Wasser ausspülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Verschlucken:

Mund ausspülen. Bei Unwohlsein ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Die wichtigsten Symptome und Wirkungen, die auf der CLP-Einstufung basieren, sind:

Allergische Hautreaktionen (Rötung, Schwellung, Blasenbildung und Juckreiz). Schwere Augenreizung (erhebliche Rötung, Schwellung, Schmerzen, Tränen und Sehstörungen).

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Dieses Produkt enthält Ethylenglykol. Die zu identifizierenden Effekte, die durch die orale Aufnahme (Vergiftung) von Ethylenglykol hervorgerufen werden, können in drei generelle Abschnitte unterteilt werden und kommen zwischen einigen Stunden bis nach mehreren Tagen nach der Aufnahme (Vergiftung) zum Tragen. (1. Abschnitt: Neurologische Effekte; 2. Abschnitt: kardiopulmonale Effekte; 3. Abschnitt: Renale Effekte)

Ist eine Vergiftung durch Ethylenglykol diagnostiziert, kann die Gabe von Ethanol als Antidot unter ärztlicher Aufsicht in Betracht gezogen werden. Zusätzliche Maßnahmen sind vom behandelnden Arzt festzulegen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Bei Brand: Löschmittel für gewöhnlich brennbare Materialien wie z.B. Wasser oder Schaum zum Löschen verwenden.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Geschlossene, durch Brandeinwirkung überhitzte Behälter können durch erhöhten Innendruck explodieren. Ein Teil des Sauerstoffs für die Verbrennung wird durch das Peroxid selbst bereitgestellt.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Vollschutzanzug tragen, einschließlich Helm, umluftunabhängigen Atemschutz (Überdruck), dichtschießende Jacke und Hose, Arm-, Taillen- und Beinschutz, Gesichtsmaske und Schutz für expositionsgefährdete Kopfteile.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Umgebung räumen. Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich.

Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Raum belüften. Bei größeren Leckagen bzw. bei Freisetzung in geschlossenen Räumen ist eine Absaugvorrichtung zu verwenden, um die Dämpfe nach dem Stand der Technik abzusaugen bzw. zu verdünnen. VORSICHT! Ein Motor kann eine Zündquelle darstellen und kann mit ausgetretenen, entzündlichen Gasen und Dämpfen einen Brand oder eine Explosion verursachen. Verwenden Sie persönliche Schutzausrüstung gemäß den Ergebnissen einer Expositionsbeurteilung. Siehe Abschnitt 8.2.2. für persönliche Schutzausrüstungsempfehlungen. Wenn die erwartete Exposition infolge einer unbeabsichtigten Freisetzung die Schutzfähigkeiten der in Abschnitt 8.2.2. aufgeführten persönlichen Schutzausrüstung übersteigt oder unbekannt ist, persönliche Schutzausrüstung auswählen, die ein angemessenes Schutzniveau bietet. Berücksichtigen Sie dabei die physikalischen und chemischen Gefahren des Materials. Beispiele für Kombination der persönlichen Schutzausrüstung für den Notfalleinsatz könnten sein: das Tragen von Feuerwehrschutzkleidung bei der

Freisetzung von entzündbarem Material; das Tragen von Chemikalienschutzkleidung, wenn das verschüttete Material ätzend, sensibilisierend oder stark hautreizend ist oder über die Haut absorbiert werden kann; oder das Tragen eines Pressluftatmers bei Chemikalien, wenn die Gefahr besteht, dass diese eingeatmet werden. Siehe Abschnitte 2 und 11 für Informationen zu physikalischen und gesundheitlichen Gefahren.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Bei größeren Leckagen die Abflussschächte abdecken und Deiche bilden, um zu verhindern, dass Abwasserkanäle oder Gewässersysteme verunreinigt werden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zum Aufnehmen funkenfreies Werkzeug benutzen. In einen UN-geprüften Behälter geben und verschließen. Rückstände aufwischen. Behälter verschließen. Entsorgung des gesammelten Materials so schnell wie möglich gemäß den lokalen / nationalen Vorschriften.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Zusätzliche Informationen entnehmen Sie bitte Abschnitt 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nicht in engen Räumen oder Räumen mit unzureichender Belüftung verwenden. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.

Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

Nach Gebrauch gründlich waschen.

Kontaminierte Arbeitskleidung soll am Arbeitsplatz verbleiben. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten. Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht in der Nähe von Wärmequellen lagern. Bei Temperaturen nicht über 32 °C/90°F aufbewahren. Kühl halten. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Von anderen Materialien entfernt aufbewahren. Von brennbaren Flüssigkeiten fernhalten. Nicht mit der Kleidung in Berührung bringen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 7.1. Maßnahmen zur sicheren Handhabung und 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung der Unverträglichkeiten. Siehe Abschnitt 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte

Wenn ein Bestandteil, der in Abschnitt 3 gelistet ist, nicht in der folgenden Tabelle erscheint, ist für diesen Bestandteil kein Grenzwert verfügbar.

Chemischer Name	CAS-Nr.	Quelle	Grenzwert	Zusätzliche Hinweise
Ethandiol	107-21-1	Österr. Grenzwerte-VO	TMW: 26 mg/m ³ (10 ppm), KZW: 52 mg/m ³ (20 ppm); 5 Mow, 8x	AT: H Besondere Gefahr der Hautresorption. CH: H Hautresorption. DE: MAK-Wert: Gefahr durch Hautresorption H.
Dieisentrioxid	1309-37-1	Österr. Grenzwerte-VO	MAK: TMW: 5 mg/m ³ A; 10 mg/m ³ E; KZW:10 mg/m ³ A,	

			20 mg/m ³ E, 60Miw, 2x. Bemerkung: siehe § 5 GKV Grenzwerte-VO	
Staub, biologisch inert	557-05-1	Österr. Grenzwerte-VO	MAK: TMW: 5 mg/m ³ A; 10 mg/m ³ E; KZW: 10 mg/m ³ A, 20 mg/m ³ E, 60Miw, 2x. Bemerkung: siehe § 5 GKV Grenzwerte-VO	
Calciumsulfat	7778-18-9	Österr. Grenzwerte-VO	TMW: 5 mg/m ³ A; KZW: 10 mg/m ³ A; 60 Miw, 2x	
Dibenzoylperoxid	94-36-0	Österr. Grenzwerte-VO	TMW: 5 mg/m ³ E; KZW: 10 mg/m ³ E; 5 Mow, 8x	Sh Gefahr der Sensibilisierung der Haut.

Österr. Grenzwerte-VO : TMW (Tagesmittelwert), KZW (Kurzzeitwert), A (alveolengängiger Anteil), E (einatembare Fraktion), Miw (als Mittelwert über dem Beurteilungszeitraum), Mow (als Momentanwert), Häufigkeit/Schicht.

Österr. TRK-Werte : technische Richtkonzentrationen für jene gesundheitsgefährdenden Arbeitsstoffe, für die keine als unbedenklich anzusehende Konzentration angegeben werden kann

MAK = maximale Arbeitsplatzkonzentration

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert

KZW: Kurzzeitgrenzwert

CEIL: Höchstwert, der zu keinem Zeitpunkt bei der Arbeit überschritten werden darf.

Empfohlene Überwachungsverfahren: Geeignete Analysenverfahren sind z.B. in der Zusammenstellung „Empfohlene Analysenverfahren für Arbeitsplatzmessungen“ der deutschen Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) oder in der Arbeitsmappe „Messung von Gefahrstoffen“ des Instituts für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA) enthalten. Darüber hinaus enthält die Online-Datenbank „GESTIS–Analysenverfahren für chemische Substanzen“ des Instituts für Arbeitsschutz (IFA) für zahlreiche Stoffe anerkannte Meßverfahren. Insbesondere für organische Verbindungen werden auch häufig die Methoden des National Institute for Occupational Safety and Health (NIOSH, USA) herangezogen.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Lüftung sorgen, um Staubkonzentrationen unterhalb der Explosionsgrenzen bzw. Zündgrenzen zu halten. Hohe Luftwechselrate und/oder lokale Absaugung erforderlich um sicher zustellen, dass die vorgeschriebenen Grenzwerte für die Exposition von Luftschadstoffen und/oder Staub, Rauch, Gas, Nebel, Dämpfen oder Sprühnebel eingehalten werden. Wenn die Belüftung nicht ausreicht, Atemschutzgerät verwenden.

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen- / Gesichtsschutz

Die Auswahl des Augen- / Gesichtsschutzes sollte auf der Grundlage einer Arbeitsbereichsanalyse erfolgen. Der folgende Augen- / Gesichtsschutz wird empfohlen:
Korbbrille.

Anwendbare Normen / Standards

Augenschutz nach EN ISO 16321 verwenden.

Hautschutz

Handschutz und sonstige Schutzmaßnahmen

Auswahl und Gebrauch von Schutzhandschuhen und Schutzkleidung sollte auf der Grundlage einer Arbeitsbereichsanalyse erfolgen. Die Auswahl sollte auf der Basis von Faktoren wie Expositionswerten, Konzentration des Stoffes bzw. Gemisches, Häufigkeit und Dauer der Exposition, physikalischen Bedingungen wie z.B. der Temperatur und anderen Verwendungsbedingungen erfolgen. Zur Auswahl geeigneter Werkstoffe bitte Hersteller von Körperschutzmitteln konsultieren. Hinweis: Zur Verbesserung der Fingerfertigkeit kann ein Nitril-Handschuh über einem Polymerlaminat-

Handschuh getragen werden.

Schutzhandschuhe aus folgendem Material werden empfohlen:

Stoff	Materialstärke (mm)	Durchbruchzeit
Polymerlaminat (z.B. Polyethylen-nylon, 5-lagiges Laminat)	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.

Anwendbare Normen / Standards

Schutzhandschuhe verwenden, die nach EN 374 getestet sind.

Wenn dieses Produkt in einer Weise verwendet wird, die ein höheres Expositionspotenzial aufweist (z. B. Sprühen, hohes Spritzpotenzial usw.), kann die Verwendung einer Schutzhandschürze erforderlich sein. Siehe empfohlene Handschuhmaterialien, um geeignete Schürzenmaterialien zu bestimmen. Steht ein Handschuhmaterial nicht als Schürze zur Verfügung, eignet sich Polymerlaminat.

Atemschutz

Eine Arbeitsbereichsanalyse ist erforderlich um zu entscheiden, ob die Verwendung einer Filtermaske erforderlich ist. Ist der Einsatz einer Filtermaske erforderlich, sollte die Verwendung im Rahmen eines vollständigen Atemschutzprogrammes erfolgen. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Arbeitsbereichsanalyse können die folgenden Filtermaskentypen eingesetzt werden, um die Exposition über die Atemwege zu reduzieren:

Atemschutzhalbmaske oder -vollmaske mit luftreinigendem Filter gegen organische Dämpfe und Partikel.

Für Fragen über die Eignung für eine spezielle Situation wenden Sie sich an den Hersteller der Filtermaske.

Anwendbare Normen / Standards

Atemschutz nach EN 140 oder EN 136 verwenden: Filter Typ A & P

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Feststoff
Weitere Angaben zum Aggregatzustand:	Paste
Farbe	rot
Geruch	leichter Estergeruch
Geruchsschwelle	Keine Daten verfügbar.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Keine Daten verfügbar.
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	Keine Daten verfügbar.
Entzündbarkeit	Organisches Peroxid Typ E
Untere Explosionsgrenze (UEG)	Nicht anwendbar.
Obere Explosionsgrenze (OEG)	Nicht anwendbar.
Flammpunkt	111 °C [Testmethode: Abschätzung]
Zündtemperatur	Keine Daten verfügbar.
Zersetzungstemperatur	50 °C [Hinweis: SADT $\geq$ 50°C (122°F)]
pH-Wert	Stoff/Gemisch ist nicht löslich (in Wasser)
Kinematische Viskosität	Keine Daten verfügbar.
Löslichkeit in Wasser	vernachlässigbar
Löslichkeit (ohne Löslichkeit in Wasser)	Keine Daten verfügbar.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	Keine Daten verfügbar.
Dampfdruck	Nicht anwendbar.
Dichte	1,2 g/cm ³
Relative Dichte	1,2 [bei 25 °C] [Referenzstandard: Wasser = 1]
Relative Dampfdichte	Nicht anwendbar.

Partikeleigenschaften	Nicht anwendbar.
-----------------------	------------------

9.2. Sonstige Angaben

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Flüchtige organische Bestandteile (EU)

Keine Daten verfügbar.

Verdampfungsgeschwindigkeit

Keine Daten verfügbar.

Molekulargewicht

Nicht anwendbar.

Flüchtige Bestandteile (%)

21 - 28,5 %

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Dieses Produkt kann gegenüber bestimmten Stoffen unter bestimmten Bedingungen reaktiv sein - bitte beachten Sie die weiteren Hinweise in diesem Abschnitt.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil. Stabil, sofern nicht Hitze, Flammen oder Trocknungsbedingungen ausgesetzt.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Polymerisation tritt nicht auf.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze.

10.5. Unverträgliche Materialien

Beschleuniger / Härter

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

<u>Stoff</u>	<u>Bedingung</u>
Kohlenmonoxid	Keine Angabe
Kohlendioxid	Keine Angabe
Toxische Dämpfe, Gase oder Partikel.	Keine Angabe

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Die folgenden Informationen können von der Einstufung des Produktes in Abschnitt 2 und / oder von der Einstufung einzelner Inhaltsstoffe in Abschnitt 3 abweichen, die von der zuständigen europäischen Behörde festgelegt worden sind. Die Angaben in Abschnitt 11 basieren auf den UN-GHS Berechnungsregeln und Einstufungen, die aus interne Gefährdungsbeurteilungen abgeleitet wurden.

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Anzeichen und Symptome nach Exposition

Basierend auf Testdaten und / oder Informationen über die Inhaltsstoffe kann dieses Produkt die folgenden Auswirkungen auf die Gesundheit haben:

Einatmen:

Reizung der Atemwege: Anzeichen/Symptome können Husten, Niesen, Nasenlaufen, Kopfschmerzen, Heiserkeit und Hals-/Nasenschmerzen sein.

Hautkontakt:

Kann gesundheitsschädlich bei Hautkontakt sein. Allergische Hautreaktionen: Anzeichen/Symptome können Rötung, Schwellung, Blasenbildung und Juckreiz einschließen.

Augenkontakt:

Starke Augenreizung: Anzeichen/Symptome können Rötung, Schwellung, Schmerzen, Tränenfluss, Hornhauttrübung, beeinträchtigtes Sehvermögen und möglicherweise permanent beeinträchtigtes Sehvermögen sein.

Verschlucken:

Reizungen im gastrointestinalen Bereich: Anzeichen/Symptome können Unterleibsschmerzen, Magenverstimmung, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall einschließen. Kann zusätzliche gesundheitliche Auswirkungen haben (siehe unten).

Zusätzliche gesundheitliche Auswirkungen:

Einmalige Exposition kann Auswirkungen auf Zielorgane haben:

Herzstörungen: als Anzeichen/Symptome können unregelmäßige Herzschläge (Arrhythmie) auftreten, sowie Veränderungen in der Herzfrequenz, Schäden am Herzmuskel, sowie Herzattacken u. U. mit lebensbedrohlichem Effekt. Neurologische Effekte: Anzeichen / Symptome können Persönlichkeitsveränderungen, Koordinationsmangel, Sensorikverlust, Taubheit der Extremitäten, Schwäche und Zittern, und/oder Veränderungen des Blutdrucks und der Herzfrequenz beinhalten. Anzeichen und Symptome beim Einatmen können sein: Husten, Kurzatmigkeit, Beklemmungen in der Brust, Keuchen, erhöhter Herzschlag, bläulich gefärbte Haut (Cyanosis), Produktion von Auswurf, Veränderungen in Lungenfunktionstests und/oder Atemaussetzer. Nieren-/Blaseneffekte: Anzeichen/Symptome können Veränderungen in der Urinproduktion, Schmerzen im unteren Unterleibs- und Rückenbereich, erhöhter Proteingehalt im Urin, erhöhter Gehalt an Blut-Harnstoff-Stickstoff (BUN), Blut im Urin und Schmerzen beim Harnlassen beinhalten.

Angaben zu folgenden relevanten Gefahrenklassen

Wenn ein Bestandteil, der in Abschnitt 3 gelistet ist, nicht in den folgenden Tabellen erscheint, sind entweder keine Daten verfügbar oder die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.

Akute Toxizität

Name	Expositions- weg	Art	Wert
Produkt	Dermal		Keine Daten verfügbar; berechneter ATE >2.000 - =5.000 mg/kg
Produkt	Inhalation Staub / Nebel(4 h)		Keine Daten verfügbar; berechneter ATE >12,5 mg/l
Produkt	Verschlucke- n		Keine Daten verfügbar; berechneter ATE >5.000 mg/kg
Dibenzoylperoxid	Dermal	Beurteilu- ng durch Experten	LD50 abgeschätzt: 2.000 - 5.000 mg/kg
Dibenzoylperoxid	Inhalation Staub / Nebel (4 Std.)	Ratte	LC50 > 24,3 mg/l
Dibenzoylperoxid	Verschlucke- n	Ratte	LD50 > 5.000 mg/kg
Benzoessäure, C9-11-verzweigte Alkylester	Dermal	Kaninche- n	LD50 > 2.000 mg/kg
Benzoessäure, C9-11-verzweigte Alkylester	Inhalation Staub / Nebel (4 Std.)	Ratte	LC50 > 5,5 mg/l
Benzoessäure, C9-11-verzweigte Alkylester	Verschlucke- n	Ratte	LD50 > 5.000 mg/kg
Calciumsulfat	Inhalation Staub / Nebel (4 Std.)	Ratte	LC50 > 2,61 mg/l
Calciumsulfat	Verschlucke- n	Ratte	LD50 > 1.581 mg/kg

	n		
Calciumsulfat	Dermal	gleichartige Gesundheitsgefahr	LD50 abgeschätzt > 5.000 mg/kg
Zinkdistearat, rein	Dermal	Kaninchen	LD50 > 2.000 mg/kg
Zinkdistearat, rein	Inhalation Staub / Nebel (4 Std.)	Ratte	LC50 > 50 mg/l
Zinkdistearat, rein	Verschlucken	Ratte	LD50 > 2.000 mg/kg
Ethandiol	Verschlucken	Mensch	LD50 1.600 mg/kg
Ethandiol	Inhalation Staub / Nebel (4 Std.)	Andere	LC50 abgeschätzt: 5 - 12,5 mg/l
Ethandiol	Dermal	Kaninchen	9.530 mg/kg
Dieisentrioxid	Dermal	Nicht verfügbar.	LD50 3.100 mg/kg
Dieisentrioxid	Verschlucken	Nicht verfügbar.	LD50 3.700 mg/kg
Butoxypolyethylen-/Propylenglycol (Mittl. MW > 500)	Dermal	Kaninchen	LD50 > 16.960 mg/kg
Butoxypolyethylen-/Propylenglycol (Mittl. MW > 500)	Inhalation Staub / Nebel (4 Std.)	Ratte	LC50 > 5 mg/l
Butoxypolyethylen-/Propylenglycol (Mittl. MW > 500)	Verschlucken	Ratte	LD50 4.240 mg/kg
Preussisch Blau	Dermal	Beurteilung durch Experten	LD50 abgeschätzt > 5.000 mg/kg
Ammoniumeisen(3+)hexakis(cyano-C)ferrat(4-)	Dermal	Ratte	LD50 > 2.000 mg/kg
Ammoniumeisen(3+)hexakis(cyano-C)ferrat(4-)	Verschlucken	Ratte	LD50 > 2.000 mg/kg
Preussisch Blau	Verschlucken	ähnliches Produkt	LD50 > 2.000 mg/kg

ATE = Schätzwert Akuter Toxizität

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Name	Art	Wert
Dibenzoylperoxid	Kaninchen	Minimale Reizung
Benzoessäure, C9-11-verzweigte Alkylester	Kaninchen	Minimale Reizung
Calciumsulfat	Kaninchen	Keine signifikante Reizung
Zinkdistearat, rein	Kaninchen	Keine signifikante Reizung
Ethandiol	Kaninchen	Minimale Reizung
Dieisentrioxid	Kaninchen	Keine signifikante Reizung
Butoxypolyethylen-/Propylenglycol (Mittl. MW > 500)	Kaninchen	Minimale Reizung
Ammoniumeisen(3+)hexakis(cyano-C)ferrat(4-)	Kaninchen	Keine signifikante Reizung
Preussisch Blau	ähnliches	Keine signifikante Reizung

	Produkt	
--	---------	--

Schwere Augenschädigung/-reizung

Name	Art	Wert
Dibenzoylperoxid	Kaninchen	Schwere Augenreizung
Benzoessäure, C9-11-verzweigte Alkylester	Kaninchen	Leicht reizend
Calciumsulfat	Kaninchen	Leicht reizend
Zinkdistearat, rein	Kaninchen	Keine signifikante Reizung
Ethandiol	Kaninchen	Leicht reizend
Dieisentrioxid	Kaninchen	Keine signifikante Reizung
Butoxypolyethylen-/Propylenglycol (Mittl. MW > 500)	Kaninchen	Keine signifikante Reizung
Ammoniumeisen(3+)hexakis(cyano-C)ferrat(4-)	Kaninchen	Leicht reizend
Preussisch Blau	ähnliches Produkt	Keine signifikante Reizung

Sensibilisierung der Haut

Name	Art	Wert
Dibenzoylperoxid	Mensch und Tier.	Sensibilisierend
Benzoessäure, C9-11-verzweigte Alkylester	Meerschweinchen	Nicht eingestuft
Calciumsulfat	Meerschweinchen	Nicht eingestuft
Zinkdistearat, rein	Mensch	Nicht eingestuft
Ethandiol	Mensch	Nicht eingestuft
Dieisentrioxid	Mensch	Nicht eingestuft
Ammoniumeisen(3+)hexakis(cyano-C)ferrat(4-)	Maus	Nicht eingestuft
Preussisch Blau	ähnliches Produkt	Nicht eingestuft

Sensibilisierung der Atemwege

Für den Bestandteil / die Bestandteile sind zurzeit entweder keine Daten verfügbar oder die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.

Keimzellmutagenität

Name	Expositionsweg	Wert
Dibenzoylperoxid	in vitro	Nicht mutagen
Dibenzoylperoxid	in vivo	Nicht mutagen
Benzoessäure, C9-11-verzweigte Alkylester	in vitro	Nicht mutagen
Benzoessäure, C9-11-verzweigte Alkylester	in vivo	Nicht mutagen
Calciumsulfat	in vitro	Nicht mutagen
Calciumsulfat	in vivo	Nicht mutagen
Zinkdistearat, rein	in vitro	Nicht mutagen
Ethandiol	in vitro	Nicht mutagen
Ethandiol	in vivo	Nicht mutagen
Dieisentrioxid	in vitro	Nicht mutagen
Ammoniumeisen(3+)hexakis(cyano-C)ferrat(4-)	in vitro	Nicht mutagen
Preussisch Blau	in vitro	Nicht mutagen

Karzinogenität

Name	Expositio	Art	Wert
------	-----------	-----	------

	Expositionsweg		
Dibenzoylperoxid	Verschlucken	mehrere Tierarten	Nicht krebserregend
Dibenzoylperoxid	Dermal	Maus	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.
Ethandiol	Verschlucken	mehrere Tierarten	Nicht krebserregend
Dieisentrioxid	Inhalation	Mensch	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.
Butoxypolyethylen-/Propylenglycol (Mittl. MW > 500)	Verschlucken	Ratte	Nicht krebserregend

Reproduktionstoxizität

Wirkungen auf die Reproduktion und /oder Entwicklung

Name	Expositionsweg	Wert	Art	Ergebnis	Expositionsdauer
Dibenzoylperoxid	Verschlucken	Nicht eingestuft bzgl. weiblicher Reproduktion.	Ratte	NOAEL 1.000 mg/kg/Tag	Vor der Paarung und während der Schwangerschaft.
Dibenzoylperoxid	Verschlucken	Nicht eingestuft bzgl. männlicher Reproduktion.	Ratte	NOAEL 500 mg/kg/Tag	Vor der Paarung und während der Schwangerschaft.
Dibenzoylperoxid	Verschlucken	Nicht eingestuft bzgl. der Entwicklung.	Ratte	NOAEL 300 mg/kg/Tag	Während der Trächtigkeit.
Benzoessäure, C9-11-verzweigte Alkylester	Verschlucken	Nicht eingestuft bzgl. weiblicher Reproduktion.	Ratte	NOAEL 641 mg/kg/Tag	2 Generation
Benzoessäure, C9-11-verzweigte Alkylester	Verschlucken	Nicht eingestuft bzgl. männlicher Reproduktion.	Ratte	NOAEL 676 mg/kg/Tag	2 Generation
Benzoessäure, C9-11-verzweigte Alkylester	Verschlucken	Nicht eingestuft bzgl. der Entwicklung.	Ratte	NOAEL 191 mg/kg/Tag	2 Generation
Calciumsulfat	Verschlucken	Nicht eingestuft bzgl. weiblicher Reproduktion.	Ratte	NOAEL 790 mg/kg/Tag	Vor der Laktation
Calciumsulfat	Verschlucken	Nicht eingestuft bzgl. männlicher Reproduktion.	Ratte	NOAEL 790 mg/kg/Tag	35 Tage
Calciumsulfat	Verschlucken	Nicht eingestuft bzgl. der Entwicklung.	mehrere Tierarten	NOAEL 1.600 mg/kg/Tag	Während der Organentwicklung
Ethandiol	Dermal	Nicht eingestuft bzgl. der Entwicklung.	Maus	NOAEL 3.549 mg/kg/Tag	Während der Organentwicklung
Ethandiol	Verschlucken	Nicht eingestuft bzgl. der Entwicklung.	Maus	LOAEL 750 mg/kg/Tag	Während der Organentwicklung
Ethandiol	Inhalation	Nicht eingestuft bzgl. der Entwicklung.	Maus	NOAEL 1.000 mg/kg/Tag	Während der Organentwicklung
Butoxypolyethylen-/Propylenglycol (Mittl. MW > 500)	Inhalation	Nicht eingestuft bzgl. männlicher Reproduktion.	Ratte	NOAEL 1 mg/l	2 Wochen

Spezifische Zielorgan-Toxizität

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Name	Expositionsweg	Spezifische Zielorgan-Toxizität	Wert	Art	Ergebnis	Expositionsdauer
Dibenzoylperoxid	Inhalation	Reizung der Atemwege	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	gleichartige Gesundheitsgefahr	NOAEL Nicht verfügbar.	
Ethandiol	Verschlucken	Herz	Schädigt die Organe.	Mensch	NOAEL	Vergiftung

	ken	Nervensystem Niere und/oder Blase Atmungssystem			Nicht verfügbar.	und/oder Mißbrauch
Ethandiol	Verschlu- ken	Zentral- Nervensystem- Depression	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.	Mensch	NOAEL Nicht verfügbar.	Vergiftung und/oder Mißbrauch
Ethandiol	Verschlu- ken	Leber	Nicht eingestuft	Mensch	NOAEL Nicht verfügbar.	Vergiftung und/oder Mißbrauch
Butoxypolyethylen- /Propylenglycol (Mittl. MW > 500)	Verschlu- ken	Nervensystem	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL Nicht verfügbar.	

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Name	Expositio- nsweg	Spezifische Zielorgan- Toxizität	Wert	Art	Ergebnis	Expositions- dauer
Dibenzoylperoxid	Dermal	Haut	Nicht eingestuft	Ratte	LOAEL 11 mg/kg/Tag	2 Jahre
Dibenzoylperoxid	Dermal	Leber Nervensystem Niere und/oder Blase	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 100 mg/kg/Tag	2 Jahre
Dibenzoylperoxid	Verschlu- ken	Hormonsystem Blutbildendes System Leber Immunsystem Nervensystem Augen Niere und/oder Blase	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 1.000 mg/kg/Tag	90 Tage
Benzoessäure, C9-11- verzweigte Alkylester	Verschlu- ken	Herz Haut Hormonsystem Magen-Darm-Trakt Knochen, Zähne, Fingernägel und / oder Haare Blutbildendes System Leber Immunsystem Muskeln Nervensystem Augen Niere und/oder Blase Atmungssystem Vascular-System	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 619 mg/kg/Tag	91 Tage
Calciumsulfat	Verschlu- ken	Leber Niere und/oder Blase Herz Hormonsystem Magen-Darm-Trakt Blutbildendes System Immunsystem Nervensystem Atmungssystem	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 790 mg/kg/Tag	35 Tage
Zinkdistearat, rein	Verschlu- ken	Herz Hormonsystem Magen-Darm-Trakt Blutbildendes System Leber Immunsystem Nervensystem Augen Niere und/oder Blase Atmungssystem	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 1.000 mg/kg/Tag	28 Tage

Ethandiol	Verschlu- cken	Niere und/oder Blase	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	Ratte	NOAEL 200 mg/kg/Tag	2 Jahre
Ethandiol	Verschlu- cken	Vascular-System	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 200 mg/kg/Tag	2 Jahre
Ethandiol	Verschlu- cken	Herz Blutbildendes System Leber Immunsystem Muskeln	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 1.000 mg/kg/Tag	2 Jahre
Ethandiol	Verschlu- cken	Atmungssystem	Nicht eingestuft	Maus	NOAEL 12.000 mg/kg/Tag	2 Jahre
Ethandiol	Verschlu- cken	Haut Hormonsystem Knochen, Zähne, Fingernägel und / oder Haare Nervensystem Augen	Nicht eingestuft	mehrere Tierarten	NOAEL 1.000 mg/kg/Tag	2 Jahre
Dieisentrioxid	Inhalation	Lungenfibrose Staublunge	Nicht eingestuft	Mensch	NOAEL Nicht verfügbar.	arbeitsbeding- te Exposition
Butoxypolyethylen- /Propylenglycol (Mittl. MW > 500)	Inhalation	Hormonsystem Blutbildendes System Leber Nervensystem	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 1 mg/l	2 Wochen
Butoxypolyethylen- /Propylenglycol (Mittl. MW > 500)	Inhalation	Niere und/oder Blase	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 0,005 mg/l	2 Wochen
Butoxypolyethylen- /Propylenglycol (Mittl. MW > 500)	Inhalation	Atmungssystem	Nicht eingestuft	Ratte	LOAEL 0,001 mg/l	2 Wochen
Butoxypolyethylen- /Propylenglycol (Mittl. MW > 500)	Inhalation	Herz	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 0,5 mg/l	2 Wochen
Butoxypolyethylen- /Propylenglycol (Mittl. MW > 500)	Verschlu- cken	Leber Niere und/oder Blase	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	Ratte	NOAEL 145 mg/kg/Tag	90 Tage
Butoxypolyethylen- /Propylenglycol (Mittl. MW > 500)	Verschlu- cken	Blutbildendes System	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 500 mg/kg/Tag	2 Jahre
Butoxypolyethylen- /Propylenglycol (Mittl. MW > 500)	Verschlu- cken	Herz Hormonsystem Atmungssystem	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 3.770 mg/kg/Tag	90 Tage

Aspirationsgefahr

Für den Bestandteil / die Bestandteile sind zurzeit entweder keine Daten verfügbar oder die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.

Für zusätzliche toxikologische Information wenden Sie sich an die auf Seite 1 angegebene Adresse oder Telefonnummer.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Dieses Material enthält keine Stoffe, die als endokrine Disruptoren für die menschliche Gesundheit eingestuft sind.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Die folgenden Informationen können von der Einstufung des Produktes in Abschnitt 2 und / oder von der Einstufung einzelner Inhaltsstoffe in Abschnitt 3 abweichen, die von der zuständigen europäischen Behörde festgelegt worden sind. Die Angaben in Abschnitt 12 basieren auf den UN-GHS Berechnungsregeln und Einstufungen, die aus 3M-Bewertungen abgeleitet wurden.

12.1. Toxizität

Für das Produkt sind keine Testdaten verfügbar.

Stoff	CAS-Nr.	Organismus	Art	Exposition	Endpunkt	Ergebnis
Dibenzoylperoxid	94-36-0	Grünalge	experimentell	72 Std.	EC50	0,071 mg/l
Dibenzoylperoxid	94-36-0	Regenbogenforelle	experimentell	96 Std.	LC50	0,06 mg/l
Dibenzoylperoxid	94-36-0	Wasserfloh (Daphnia magna)	experimentell	48 Std.	EC50	0,11 mg/l
Dibenzoylperoxid	94-36-0	Grünalge	experimentell	72 Std.	NOEC	0,02 mg/l
Dibenzoylperoxid	94-36-0	Wasserfloh (Daphnia magna)	experimentell	21 Tage	EC10	0,001 mg/l
Dibenzoylperoxid	94-36-0	Belebtschlamm	experimentell	30 Minuten	EC50	35 mg/l
Dibenzoylperoxid	94-36-0	Regenwurm (Eisenia fetida)	experimentell	14 Tage	LC50	>1.000 mg/kg (Trockengewicht)
Dibenzoylperoxid	94-36-0	Bodenmikroben	experimentell	28 Tage	EC50	2.300 mg/kg (Trockengewicht)
Benzoessäure, C9-11- verzweigte Alkylester	131298-44-7	Grünalge	experimentell	96 Std.	Keine Toxizität an der Wasserlöslichkeits grenze	>100 mg/l
Benzoessäure, C9-11- verzweigte Alkylester	131298-44-7	Regenbogenforelle	experimentell	96 Std.	Keine Toxizität an der Wasserlöslichkeits grenze	>100 mg/l
Benzoessäure, C9-11- verzweigte Alkylester	131298-44-7	Wasserfloh (Daphnia magna)	experimentell	48 Std.	Keine Toxizität an der Wasserlöslichkeits grenze	>100 mg/l
Benzoessäure, C9-11- verzweigte Alkylester	131298-44-7	Elritze (Pimephales promelas)	experimentell	33 Tage	Keine Toxizität an der Wasserlöslichkeits grenze	>100 mg/l
Benzoessäure, C9-11- verzweigte Alkylester	131298-44-7	Grünalge	experimentell	96 Std.	Keine Toxizität an der Wasserlöslichkeits grenze	>100 mg/l
Benzoessäure, C9-11- verzweigte Alkylester	131298-44-7	Mücke	experimentell	28 Tage	NOEC	64,7 mg/kg (Trockengewicht)
Benzoessäure, C9-11- verzweigte Alkylester	131298-44-7	Wasserfloh (Daphnia magna)	experimentell	21 Tage	Keine Toxizität an der Wasserlöslichkeits grenze	>100 mg/l
Benzoessäure, C9-11- verzweigte Alkylester	131298-44-7	Belebtschlamm	experimentell	3 Std.	EC50	>100 mg/l
Calciumsulfat	7778-18-9	Belebtschlamm	Abschätzung	3 Std.	NOEC	1.000 mg/l
Calciumsulfat	7778-18-9	Alge oder andere Wasserpflanzen	experimentell	96 Std.	EC50	3.200 mg/l
Calciumsulfat	7778-18-9	Blauer Sonnenbarsch (Lepomis macrochirus)	experimentell	96 Std.	LC50	>2.980 mg/l
Calciumsulfat	7778-18-9	Wasserfloh (Daphnia magna)	experimentell	48 Std.	LC50	>1.970 mg/l
Calciumsulfat	7778-18-9	Wasserfloh (Daphnia magna)	Abschätzung	21 Tage	NOEC	1.270 mg/l
Zinkdistearat, rein	557-05-1	Wasserfloh (Daphnia magna)	experimentell	48 Std.	EC50	>100 mg/l
Zinkdistearat, rein	557-05-1	Zebrabärbling	experimentell	96 Std.	Keine Toxizität an der Wasserlöslichkeits grenze	>100 mg/l

3M™ Cream Hardener (rot, weiss und blau)

Ethandiol	107-21-1	Bakterien	experimentell	16 Std.	EC50	10.000 mg/l
Ethandiol	107-21-1	Elritze (Pimephales promelas)	experimentell	96 Std.	LC50	8.050 mg/l
Ethandiol	107-21-1	Grünalge	experimentell	72 Std.	EC50	>1.000 mg/l
Ethandiol	107-21-1	Wasserfloh (Daphnia magna)	experimentell	48 Std.	EC50	>1.100 mg/l
Ethandiol	107-21-1	Grünalge	experimentell	72 Std.	NOEC	1.000 mg/l
Ethandiol	107-21-1	Wasserfloh (Daphnia magna)	experimentell	21 Tage	NOEC	100 mg/l
Dieisentrioxid	1309-37-1	Grünalge	experimentell	72 Std.	Keine Toxizität an der Wasserlöslichkeitsgrenze	>100 mg/l
Dieisentrioxid	1309-37-1	Wasserfloh (Daphnia magna)	experimentell	48 Std.	Keine Toxizität an der Wasserlöslichkeitsgrenze	>100 mg/l
Dieisentrioxid	1309-37-1	Zebrabärbling	experimentell	96 Std.	Keine Toxizität an der Wasserlöslichkeitsgrenze	>100 mg/l
Dieisentrioxid	1309-37-1	Grünalge	experimentell	72 Std.	Keine Toxizität an der Wasserlöslichkeitsgrenze	>100 mg/l
Dieisentrioxid	1309-37-1	Wasserfloh (Daphnia magna)	experimentell	21 Tage	Keine Toxizität an der Wasserlöslichkeitsgrenze	>100 mg/l
Dieisentrioxid	1309-37-1	Belebtschlamm	experimentell	3 Std.	EC50	>10.000 mg/l
Butoxypolyethylen-/Propylenglycol (Mittl. MW > 500)	9038-95-3	Elritze (Pimephales promelas)	experimentell	96 Std.	LC50	24.500 mg/l
Butoxypolyethylen-/Propylenglycol (Mittl. MW > 500)	9038-95-3	Wasserfloh (Daphnia magna)	experimentell	48 Std.	EC50	21.000 mg/l
Butoxypolyethylen-/Propylenglycol (Mittl. MW > 500)	9038-95-3	Belebtschlamm	experimentell	16 Std.	IC50	32.000 mg/l
Ammonium Eisen(3+)hexakis(cyano-C)ferrat(4-)	25869-00-5	Wasserfloh (Daphnia magna)	Endpunkt nicht erreicht	24 Std.	EC50	>100 mg/l
Ammonium Eisen(3+)hexakis(cyano-C)ferrat(4-)	25869-00-5	Belebtschlamm	experimentell	3 Std.	NOEC	100 mg/l
Ammonium Eisen(3+)hexakis(cyano-C)ferrat(4-)	25869-00-5	Karpfen	experimentell	96 Std.	LC50	>100 mg/l
Ammonium Eisen(3+)hexakis(cyano-C)ferrat(4-)	25869-00-5	Grünalge	experimentell	72 Std.	EC50	9,7 mg/l
Ammonium Eisen(3+)hexakis(cyano-C)ferrat(4-)	25869-00-5	Grünalge	experimentell	72 Std.	NOEC	8 mg/l
Ammonium Eisen(3+)hexakis(cyano-C)ferrat(4-)	25869-00-5	Wasserfloh (Daphnia magna)	experimentell	21 Tage	EC10	0,168 mg/l
Preussisch Blau	14038-43-8	Aland (Leuciscus idus)	Abschätzung	96 Std.	LC50	>100 mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Stoff	CAS-Nr.	Testmethode	Dauer	Messgröße	Ergebnis	Protokoll
-------	---------	-------------	-------	-----------	----------	-----------

3M™ Cream Hardener (rot, weiss und blau)

Dibenzoylperoxid	94-36-0	experimentell biologische Abbaubarkeit	28 Tage	biochemischer Sauerstoffbedarf	71 %BOD/ThO D	OECD 301D - Closed Bottle- Test
Dibenzoylperoxid	94-36-0	experimentell Hydrolyse		Hydrolytische Halbwertszeit	5.2 Stunden (t 1/2)	OECD 111 Hydrolyse als Funktion des pH-Wertes
Benzoessäure, C9-11- verzweigte Alkylester	131298-44-7	experimentell biologische Abbaubarkeit	28 Tage	biochemischer Sauerstoffbedarf	77.7 %BOD/Th OD	OECD 301F Manometrischer Respirometer Test
Calciumsulfat	7778-18-9	Daten nicht verfügbar - nicht ausreichend.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
Zinkdistearat, rein	557-05-1	experimentell biologische Abbaubarkeit	28 Tage	biochemischer Sauerstoffbedarf	14.6 %BOD/Th OD	OECD 301D - Closed Bottle- Test
Ethandiol	107-21-1	experimentell biologische Abbaubarkeit	14 Tage	biochemischer Sauerstoffbedarf	90 %BOD/ThO D	OECD 301C - MITI (I)
Dieisentrioxid	1309-37-1	Daten nicht verfügbar - nicht ausreichend.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
Butoxypolyethylen- /Propylenglycol (Mittl. MW > 500)	9038-95-3	experimentell biologische Abbaubarkeit	28 Tage	CO2- Entwicklungstest	45 %CO2 Entwicklung/T hCO2 Entwicklung (10-Tage- Fenster: nicht bestanden)	Analog zu OECD 301B
Ammonium Eisen(3+)-hexakis- (cyano-C)-ferrat(4-)	25869-00-5	Daten nicht verfügbar - nicht ausreichend.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
Preussisch Blau	14038-43-8	Daten nicht verfügbar - nicht ausreichend.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Stoff	CAS-Nr.	Testmethode	Dauer	Messgröße	Ergebnis	Protokoll
Dibenzoylperoxid	94-36-0	experimentell Biokonzentration		Octanol/Wasser- Verteilungskoeffizient	3.2	OECD 117 log Kow HPLC Methode
Benzoessäure, C9-11- verzweigte Alkylester	131298-44-7	modelliert Biokonzentration		Bioakkumulationsfaktor	288	Catalogic™
Benzoessäure, C9-11- verzweigte Alkylester	131298-44-7	experimentell Biokonzentration		Octanol/Wasser- Verteilungskoeffizient	4.61	EG A.8 Verteilungskoeffizient (Verordnung (EG) Nr. 440/2008)
Calciumsulfat	7778-18-9	Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
Zinkdistearat, rein	557-05-1	experimentell Biokonzentration		Octanol/Wasser- Verteilungskoeffizient	4.64	OECD 117 log Kow HPLC Methode
Ethandiol	107-21-1	experimentell Biokonzentration		Octanol/Wasser- Verteilungskoeffizient	-1.36	
Dieisentrioxid	1309-37-1	Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
Butoxypolyethylen- /Propylenglycol (Mittl. MW > 500)	9038-95-3	Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.

Ammoniumeisen(3+)-hexakis(cyano-C)ferrat(4-)	25869-00-5	Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
Preussisch Blau	14038-43-8	Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.

12.4. Mobilität im Boden

Stoff	CAS-Nr.	Testmethode	Messgröße	Ergebnis	Protokoll
Dibenzoylperoxid	94-36-0	experimentell Mobilität im Boden	Koc	6.310 l/kg	OECD 121 Schätzung des Adsorptionskoeffizienten (KOC) im Boden und in Klärschlamm mittels der Hochdruck-Flüssigchromatographie (HPLC)
Benzoesäure, C9-11-verzweigte Alkylester	131298-44-7	modelliert Mobilität im Boden	Koc	2.600 l/kg	Episuite™
Zinkdistearat, rein	557-05-1	experimentell Mobilität im Boden	Koc	1.510 l/kg	OECD 121 Schätzung des Adsorptionskoeffizienten (KOC) im Boden und in Klärschlamm mittels der Hochdruck-Flüssigchromatographie (HPLC)

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Material enthält keine Stoffe, die als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) bewertet werden.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Material enthält keine Stoffe, die als endokrine Disruptoren für die Umwelt eingestuft sind.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

Inhalt/Behälter einer Entsorgung gemäß lokalen/regionalen/nationalen Vorschriften zuführen.

Entsorgung (Verwertung oder Beseitigung) in Übereinstimmung mit den lokalen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen. Entsorgung durch Verbrennung in Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen. Eine ordnungsgemäße Entsorgung kann den Einsatz von zusätzlichem Brennstoff erforderlich machen. Leere Tonnen / Fässer / Behälter, die für den Transport und die Handhabung gefährlicher Chemikalien verwendet wurden (chemische Stoffe / Mischungen / Zubereitungen, die gemäß den geltenden Vorschriften als gefährlich eingestuft sind), sind als gefährliche Abfälle zu betrachten, zu lagern, zu behandeln und zu entsorgen, sofern nichts anderes durch die anwendbaren Abfallvorschriften festgelegt ist. Konsultieren Sie die zuständigen Behörden, um verfügbare Behandlungs- und Entsorgungseinrichtungen zu ermitteln.

Die Zuordnung der Abfallnummern ist entsprechend der europäischen Verordnung (2000/532/EG) branchen- und prozessspezifisch vom Abfallerzeuger durchzuführen.

Die angegebenen Abfallcodes sind daher lediglich Empfehlungen von 3M für die Entsorgung des unverarbeiteten Produktes. (Abfälle mit einem Sternchen (*) versehen, sind gefährliche Abfälle)

Empfohlene Abfallcodes / Abfallnamen:

- 080409* Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.
- 200127* Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Straßenverkehr (ADR)	Luftverkehr (ICAO TI /IATA)	Seeverkehr (IMDG)
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer	UN3108	UN3108	UN3108
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Organisches Peroxid Typ E, fest (Dibenzoylperoxid (als Paste), <= 52%)	Organisches Peroxid Typ E, fest (Dibenzoylperoxid (als Paste), <= 52%)	Organisches Peroxid Typ E, fest (Dibenzoylperoxid (als Paste), <= 52%)
14.3. Transportgefahrenklassen	5.2	5.2	5.2
14.4. Verpackungsgruppe	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.
14.5. Umweltgefahren	Umweltgefährdend	Nicht anwendbar.	MEERESSCHADSTOFF / MARINE POLLUTANT
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Weitere Informationen zu Vorsichtsmaßnahmen entnehmen Sie bitte den anderen Abschnitten in diesem Sicherheitsdatenblatt.	Weitere Informationen zu Vorsichtsmaßnahmen entnehmen Sie bitte den anderen Abschnitten in diesem Sicherheitsdatenblatt.	Weitere Informationen zu Vorsichtsmaßnahmen entnehmen Sie bitte den anderen Abschnitten in diesem Sicherheitsdatenblatt.
14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.
Kontrolltemperatur	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.
Notfalltemperatur	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.
ADR Klassifizierungscode	P1	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
IMDG Trenngruppe	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	KEINE

Für weitere Informationen zum Transport / Versand des Materials im Eisenbahnverkehr (RID) und Binnenschiffsverkehr (ADN) wenden Sie sich an die auf Seite 1 angegebene Adresse oder Telefonnummer.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Karzinogenität

<u>Chemischer Name</u>	<u>CAS-Nr.</u>	<u>Einstufung</u>	<u>Verordnung</u>
Dibenzoylperoxid	94-36-0	Gruppe 3: Hinsichtlich der Karzinogenität für den Menschen nicht einstuftbar (IARC Group 3: not classifiable as to its carcinogenicity to humans)	International Agency for Research on Cancer (IARC)
Dieisentrioxid	1309-37-1	Gruppe 3: Hinsichtlich der Karzinogenität für den Menschen nicht einstuftbar (IARC Group 3: not classifiable as to its carcinogenicity to humans)	International Agency for Research on Cancer (IARC)

Status Chemikalienregister weltweit

Für weitere Informationen setzen Sie sich bitte mit 3M in Verbindung. Die Inhaltsstoffe dieses Produktes stimmen mit den Bestimmungen des "Korea Chemical Control Act" überein. Es können bestimmte Einschränkungen vorliegen. Für weitere Informationen kontaktieren Sie die Verkaufsniederlassung. Die Inhaltsstoffe dieses Produktes stimmen mit den Bestimmungen des australischen "National Industrial Chemical Notification and Assessment Scheme (NICNAS)" überein. Es können bestimmte Einschränkungen vorliegen. Die Inhaltsstoffe dieses Produktes stimmen mit den Anforderungen an die Anmeldung von Chemikalien nach CEPA überein. Dieses Produkt stimmt mit den Anforderungen der "Measures on Environmental Administration of New Chemical Substances" überein. Alle Inhaltsstoffe sind in dem chinesischen IECSC Verzeichnis enthalten oder davon ausgenommen. Die Komponenten dieses Produkts entsprechen den Anforderungen der TSCA an Chemikalien. Alle erforderlichen Komponenten dieses Produkts sind im aktiven Teil des TSCA Inventory aufgelistet.

RICHTLINIE 2012/18/EU ("Seveso-III-Richtlinie")

Seveso Gefahrenkategorien, Anhang I, Teil 1

Gefahrenkategorien	Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in	
	Betrieben der unteren Klasse	Betrieben der oberen Klasse
HAZ LT H%%O HAZ UT H%%		
HAZ LT H%%O HAZ UT H%%		
HAZ LT H%%O HAZ UT H%%		
E1 Gewässergefährdend	100	200
P6b SELBSTZERSETZLICHE STOFFE UND GEMISCHE und ORGANISCHE PEROXIDE	50	200

In der Seveso Richtlinie Anhang I, Teil 2, namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe
Keine

Verordnung (EU) Nr. 649/2012 ("PIC-Verordnung")

Keine Chemikalien aufgelistet

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diesen Stoff / dieses Gemisch gemäß der geänderten Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Liste der relevanten Gefahrenhinweise**

H241	Erwärmung kann Brand oder Explosion verursachen.
H242	Erwärmung kann Brand verursachen.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Änderungsgründe:

Ohne Aktualisierung.

Die vorstehenden Angaben stellen unsere gegenwärtigen Erfahrungswerte dar und beschreiben das Produkt nur im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Es obliegt dem Besteller, vor Verwendung des Produktes selbst zu prüfen, ob es sich auch im Hinblick auf mögliche anwendungswirksame Einflüsse für den von ihm vorgesehenen Verwendungszweck eignet. Alle Fragen einer Gewährleistung und Haftung für dieses Produkt regeln sich nach unseren allgemeinen Verkaufsbedingungen, sofern nicht gesetzliche Vorschriften etwas anderes vorsehen. Dieses Sicherheitsdatenblatt wird zur Übermittlung von Gesundheits- und Sicherheitsinformationen bereitgestellt. Wenn Sie rechtlich der Importeur für dieses Produkt in die Europäische Union sind, sind Sie für die Erfüllung aller rechtlichen Anforderungen hinsichtlich des Produktes verantwortlich, einschließlich erforderlicher Produktregistrierungen/-meldungen, Stoffmengenerfassung und Stoffregistrierung.

Die Sicherheitsdatenblätter der 3M Österreich sind abrufbar unter www.3m.com/at